MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 33. Donnerstag den 8. Februar 1844.

Bekanntmachung.

Von heute ab coursirt zwischen Kempen und Ostrowo täglich eine Personenpost, welche aus Kempen um 12 Uhr Mittags abgefertigt wird und in Ostrowo um 7 U. Abends, zum Anschlusse an die Post nach Krotoschin resp. Posen, eintrifft, aus Ostrowo um 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Post von Krotoschin resp. Posen, abgeht und in Kempen um 1 Uhr Nachmittags ankommt. Zu der neuen Post sind viersitzige, auf Druckfedern ruhende Wagen im Gebrauche; auch werden nöthigen Falls Beichaisen gestellt. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile, bei Nachgabe freier Mitführung von 30 Pfund Gepäck, 5 Sgr.

Die bisherige wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Kempen und Ostrowo und die wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Schildberg und Poln. Wartenberg sind aufgehoben worden.

Im Auftrage des Königlichen General-Post-Amtes bringe ich diese Aenderungen zur öffentlichen Kenntniß.

Posen, den 1. Februar 1844.

Der Post-Inspektor der Provinz Posen.

Schulze.

Inland.

Berlin, 5. Febr. Angekommen: Der Kaiserl. russische Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. brasilianischen Hofe, Lomonosoff, von Posen.

Die heute ausgegebene Nummer (5) der Gesetz-Sammlung enthält zuvörderst eine Allerhöchste Kabinets-Ordre (d. d. Charlottenburg, 15. Dezember), welche, nach dem Beschlusse des im Jahre 1841 versammelt gewesenen General-Landtages der ostpreußischen Landschaft, die Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der genannten Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ pCt. auf 4 pCt., vom Johannis-Termine d. J. an, mit der Maßgabe genehmigt, daß das nach Berichtigung der Zinsen übrig bleibende ½ pCt., so weit dieses zur Bestreitung der Administrationskosten nicht erforderlich ist, zur Bildung eines eigenthümlichen Fonds der Landschaft so lange verwendet werde, bis solcher den Betrag von 800,000 Rtlr., durch dessen Zinsen die Administrationskosten vollständig gedeckt werden können, erreicht haben wird. Von diesem Zeitpunkte an, welcher nach angelegter Berechnung mit dem Ende des Jahres 1856 eintreten wird, soll das alsdann zur vollen Disposition verbleibende ½ pCt. nach den zu seiner Zeit zu erlassenden näheren Bestimmungen zur Amortisation der Pfandbriefe verwendet werden. — 2. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. December v. J.. welche einige Ergänzungen der unterm 24. Oktober 1840 ergangenen Tarife, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind, genehmigt. — 3. Eine Allerhöchste Deklaration (d. d. 24. Januar), welche zur Beseitigung entstandener Zweifel erklärt, daß die Juden auch in denjenigen neu- und wieder erworbenen Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, aber weder das Edikt vom 11. März 1812 noch die vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 eingeführt ist, erst mit dem vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre die Volljährigkeit erlangen. Jedoch sollen in denjenigen Gerichts-Bezirken, in welchen bisher von dem ordentlichen persönlichen Richter das vollendete zwanzigste Lebensjahr als der Majorennitäts-Termin der Juden angenommen worden ist, diejenigen Juden, welche bei Publikation der gegenwärtigen Deklaration bereits das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, auch fernerhin in allen ihren Verhältnissen als großjährig angesehen werden. — 4. Eine Verordnung (d. d. 24. Januar) trifft zur Ergänzung der bestehenden Vorschriften über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte eine Reihe für den ganzen Umfang der Monarchie gültiger Bestimmungen, welche 21 Paragraphen umfassen.

In Nr. 26 des Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten befindet sich ein Artikel aus Berlin vom 27. Januar, der scheele Blicke auf Ordensverleihungen an Gelehrte wirft, die wir mit Stolz die unsrigen nennen. Schelling, dessen Name in der Geschichte der Philosophie schon fast ein halbes Jahrhundert glänzt, ist ausdrücklich genannt. Außer ihm können nur noch Jakob Grimm und Pertz gemeint sein, Männer, die durch ihre allgemein bekannten wissenschaftlichen Leistungen der Nation ebenfalls zum Ruhme gereichen. Sie zählen hier in der That nur Freunde und Verehrer. Eine Mißgunst, wie sie der Artikel andeutet, ist hier in Berlin überhaupt etwas Fremdartiges, der Verfasser desselben dürfte daher auch wohl kein Preuße sein. Wenigstens ist er mit den Dingen, von welchen er spricht, nicht bekannt. Er wirft die Bemerkung hin, „daß Herr von Schelling gegen allen früheren Gebrauch, ohne die Stufen des Rothen Adler-Ordens, wie alle Uebrigen, durchzumachen, sogleich den Orden zweiter Klasse erhalten habe.“ Jedermann in Berlin und überhaupt in Preußen, der mit dem Ordenswesen nur einigermaßen bekannt ist, weiß, daß es bestimmte Fälle giebt, wo die erste, zweite oder dritte Klasse des Ordens verliehen wird, ohne daß die früheren Stufen vorhergegangen. Bei Jubilaren eines gewissen Ranges und bei besonders ausgezeichneten Männern, die in späteren Jahren in preußische Dienste kommen oder zu höheren Stellen befördert werden, pflegt die dritte Klasse ohne Schleife, die zweite ohne Eigenlaub verliehen zu werden. Letzteres ist bei Hrn. von Schelling geschehen. (A. P. Z.)

β **Berlin**, 5. Febr. Sowohl das neue Ehescheidungs- als auch das Judengesetz sind so weit ausgearbeitet, daß sie, wie ich höre, mit Nächstem als Gesetze bekannt gemacht werden sollen. Das Juden-Gesetz soll zunächst gegen die bisher bestehenden 18 Juden-Verfassungen Preußens das Gute haben, daß diese Verschiedenheiten, welche auf keiner rechtlichen Grundlage beruhen, in möglichste Gleichartigkeit aufgehoben würden. Die Juden sollen nach dem neuen Gesetze weder als Sekte noch als Konfession, sondern als eine Art Innung aufgefaßt worden sein, so daß sie nach der neuen Verfassung Korporationsrechte bekommen werden. Dies ungefähr ward mir mit der Versicherung, es sei aus ganz sicherer Quelle, mitgetheilt, doch darf man diese Notiz vorläufig für weiter nichts nehmen, als für ein unverbürgtes Gerücht, das nur eine ephemerische Bedeutung hat. Die Revision des neuen Ehescheidungsgesetzes hat sich auf Milderung einiger Härten beschränkt, im Ganzen aber ist die Unauflöslichkeit und Heiligkeit des Ehebegriffs gegen die individuellen Umstände und Verhältnisse, welche bisher als hinreichende Gründe zu Scheidungen galten, festgehalten worden. Mit seltener Einheit trat beinahe ganz Preußen, fast ganz Deutschland gegen den neuen Ehescheidungs-Entwurf auf. Worin liegt das? Der neue Ehescheidungs-Entwurf geht doch von dem Grundsatze der Heiligkeit der Ehe aus, gegen welche kein sittlich-freier Mensch etwas haben kann; denn die Heiligkeit der Ehe ist die sittliche Grundlage alles Familien-, geselligen und Staatslebens. Der allgemeine Widerspruch, den dieser Entwurf fand, scheint darin seinen sittlich-berechtigten Grund zu haben, daß der Entwurf an dem abstrakten Begriff der Ehe haften bleibt, und diesen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sucht gegen die concrete, lebendige Idee. Die Vermittelung zwischen dem Begriff und der Idee der Ehe fehlt ganz. Um die Heiligkeit der Ehe **in abstracto** geltend zu machen gegen überhand nehmende Ehescheidungen, hat man mit der äußersten Strenge Alles verpönt, was das äußerliche Bestehen des Begriffs auflösen könnte, ohne zur Geltung zu bringen, daß im wirklichen Leben, wo der Begriff sich zur Idee verwirklicht, Umstände eintreten können, wo die Heiligkeit der Ehe selbst, welche eine freie, sittliche Gemeinschaft ist, die Scheidung zur sittlichen Nothwendigkeit macht. „Wenn die gemeinsame Ueberzeugung zweier freien Menschen, daß sie nicht vermögen, der sittlichen Idee der Ehe zu genügen, wenn der gemeinschaftliche, feste, zuverlässige Wille, ein unsittliches, auf Täuschung gegründetes Verhältniß zu lösen, die Achtung des Gesetzgebers und Vertreters der sittlichen Staats-Idee fordert; wenn jede Ehescheidung insofern die Idee der Ehe ehrt, sie höher stellt in der sittlichen Geltung, ihr wahrhaft huldigt und ihre tiefere, sittliche Natur voller zu Tage hebt — so fürchtet dagegen der „Entwurf“, daß jede Ehescheidung der Heiligkeit der Ehe (d. h. des abstrakten Begriffs derselben) schade.“ In diesem Festhalten und Geltendmachen des abstrakten Begriffs gegen die lebendige Idee, welche im Volke verwirklicht lebt und aus dessen Sittlichkeit seine Berechtigung schöpft, liegt der Grund der allgemeinen Stimmung dagegen. Obige Worte sind aus der ausführlichen Kritik des Ehescheidungsentwurfs entnommen, welche einen Haupttheil des durch und durch vortrefflichen Werkes bildet: „Die Staatskunst in Preußen“ (Braunschweig, Fr. Otto). Es enthält nach einer Einleitung über „Staatskunst und Staatskünstelei“ im Allgemeinen gründliche Prüfungen und Kritiken der „Adelsrestauration,“ des „Ehegesetzes,“ mit ganz besonderer Gründlichkeit in Entwickelung der freien, innern Sittlichkeit und Heiligkeit der Ehe im Gegensatze zu der gebotenen, und einer Kritik des Auffsatzes von Puchta ßen“ und einen Schluß, der uns über die gegenwärtige Staatskunst Preußens so klar, unparteiisch, ganz aus den Sachen heraus, und gründlich belehrt, wie es meines Wissens noch kein Werk gethan. Das Buch ist schon beinahe ein halbes Jahr im Buchhandel und allgemein zugänglich. Die Tagespresse hat es kaum erwähnt. Ich will auch nicht mehr thun und nur rathen, das Werk zur Beurtheilung des nun bald ins Leben tretenden Ehegesetzes nachzuschlagen.

* **Berlin**, 5. Febr. In Bezug auf die Stellung der Juden im preußischen Staate wird emsig an einem Gesetze gearbeitet, welches Vieles in den Verhältnissen der Juden ändern soll. Um aber keinen Fehlgriff zu machen, beabsichtigt man den Entwurf den drei bedeutendsten jüdischen Gemeinden in der Monarchie zur Begutachtung mitzutheilen. Viele sind auch der Meinung, daß die jüdischen Gemeinden überhaupt aufgefordert werden sollen, je zwei intelligente Männer aus ihrer Mitte zu wählen, welche neben genauer Kenntniß der innern jüdischen Verhältnisse auch Bildung genug besitzen, um ihren Ansichten bei einem so bedeutsamen Gesetze Gewicht zu verschaffen. Solche Maßregeln zeugen von der Fürsorge und dem Bestreben unsrer Behörden, Alles, was von ihnen ausgeführt wird, der Zeit und deren Bedürfnissen möglichst anzupassen. — Die Geheimnisse von Paris haben die Liebhaber für derartige Lektüre so vermehrt, daß die Leselust zu solchen mode gewordenen Büchern trotz der vielen Leihbibliotheken kaum befrie digt werden kann. Die Geheimnisse von Berlin werden in allen Gestalten bei uns förmlich verschlungen. Von den Schubert'schen Mysterien ist bereits eine neue Auflage erschienen, obgleich davon erst ein Band heraus ist. Es sollen hier übrigens schon Reklamationen von Personen, die sich und ihre Häupter in den Berliner Mysterien zu erkennen glau-

ben, stattgefunden haben. — Der hiesige Verein gegen Thierquälerei will auch gegen solche Jagden, bei welchen man das Wild erst abhetzt, ehe es erlegt wird, so viel als möglich zu wirken anfangen.

† **Berlin**, 5. Febr. Unlängst wurde Ihnen von hier berichtet, daß die neuen Eisenzoll-Bestimmungen nur noch der Veröffentlichung bedürften, doch fügte Ihr Korrespondent ausdrücklich zu: wie sehr er wünsche, eine Garantie für seine Nachricht übernehmen zu können. Hatte er zu seiner Zeit unbedenklich das volle Recht, die Mittheilung in Ihre Zeitung zu senden, welche mit so nachdrücklichem Eifer für die auf dem Spiele stehenden Interessen der Provinz ficht, so möge ihm jetzt die traurige und schmerzliche Nachschrift folgen, daß sich leider die in seiner Vorsichts-Klausel ausgesprochene Ahnung zu verwirklichen droht. Die Lösung der Frage ist neuerdings hinausgerückt; noch sind mächtige Hindernisse zu besiegen, ehe jene Bestimmungen veröffentlicht in Kraft treten werden, und mit der trostlosen Verlängerung des **Status quo** ständen die schlimmsten Befürchtigungen in Aussicht, wenn nicht der direkte rege Antheil, welchen des Königs Majestät für die Sache kund gegeben haben, eine erhabene und unerschütterliche Bürgschaft für das Gelingen derselben wäre. Es heißt, daß Se. Majestät persönlich mit dem König von Baiern in Kommunikation getreten sei.

Magdeburg, 2. Februar. Gestern wurde hier von 2—7 Uhr eine Versammlung gehalten, um einen Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Magdeburg und die Umgegend zu begründen, der sich an den Provinzialverein in Halle anschlösse. Zu längern Besprechungen kam es vorzüglich bei § 5 des vom Generalsuperintendenten Wöller und andern Männern vorgelegten Statutenentwurfs. Es wurde zuletzt mit ganz überwiegender Mehrheit beschlossen, den Anschluß an den deutschen Gesammtverein entschieden für die Grundlage unseres Vereins zu erklären. Und so besteht nun in unserer ganzen Provinz kein Verein, der seine Wünsche in einem andern Sinn an die hohen Behörden bringen wird.

Kottbus, 31. Jan. Bereits früher ist in diesen Blättern erwähnt, daß der hiesige Handelsstand die Anlage einer Eisenbahn von hier nach dem Schwieloch-See beabsichtige, welche vornehmlich zum Transport von Gütern dienen und mit Pferden befahren werden solle. Gegenwärtig sind nun die von dem Erbauer der Berlin-Frankfurter Bahn, Herrn Zimpel, gefertigten Nivellements-Arbeiten, so wie die überschlägliche Kostenberechnung, beendet, ein Comité hat sich gebildet, um den ferneren Betrieb dieser für unsere Stadt und Umgegend hochwichtigen Angelegenheit zu leiten, und es dürfte das ganze Unternehmen sehr bald zur Ausführung gelangen, wenn, wie zu erwarten steht, die bei den hohen Behörden deshalb gemachten Anträge eine schnelle Erledigung finden. — Ueber die künftige Rentabilität der Bahn jetzt schon etwas Bestimmtes sagen zu wollen, wäre voreilig, doch stehen die Verhältnisse so, daß ein günstiges Resultat hier mit mehr Sicherheit abzusehen ist, als bei vielen anderen Bahnen. Die Baukosten der ganzen Strecke von $4^1/_5$ Meilen betragen 273,000 Rtlr., und wenn auch nur die bisherige Gütermasse, deren Transport unbedingt der Bahn anheimfällt, zur Norm genommen wird, so stellt sich schon dadurch für die Aktionaire eine reichliche Dividende heraus, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß nach allen Erfahrungen der Verkehr durch die Anlage von Eisenbahnen vermehrt ward und sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier vermehren wird.

(A. Pr. Z.)

** **Breslau**, 8. Februar. Der vollständige Abdruck des in der Extra-Beilage zur heutigen Breslauer Zeitung enthaltenen: Neujahrswunsches an die Bewohner Schlesiens ist durch das nachstehende, uns mitgetheilte Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichtes vom 6. Januar d. J. dem Hrn. Verfasser verstattet worden:

„Auf die Beschwerde des Gutsbesitzers Wit von Dörring zu Pschow bei Ratibor, wegen versagter Druck-Erlaubniß zu drei Stellen eines von ihm für die Breslauer Zeitung bestimmten und unter seinem Namen mit der Ueberschrift: „Auf- und Anruf zur Bekämpfung der Branntweinpest. Ein Neujahrswunsch an die Bewohner Schlesiens," abzudruckenden Aufsatzes, hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, in seiner Sitzung vom 26. Januar d. J., an welcher Theil genommen haben ꝛc. auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß die von dem Censor nach dessen Randvermerk vom 29. Dezember v. J. ausgesprochene Versagung der Druck-Erlaubniß zu den darin bezeichneten drei Stellen des oben rubricirten, in die Breslauer Zeitung einzurückenden Aufsatzes, wie hiermit geschieht, aufzuheben, und dazu die Druck-Erlaubniß zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Gründe:

Die Tendenz des Verfassers ist eine wohlwollende; sie will einem anerkannten Gebrechen unserer Zeit Abhülfe verschaffen; sie nimmt dazu auch den Staat und dessen Behörden in Anspruch. Der Verfasser will nicht gegen die Behörden wirken, sondern ihr Interesse für das Ziel seiner Bestrebungen durch Vorschläge zu Verbesserungen erhöhen. Aus diesem durch die Censur-Instruktion selbst vorgezeichneten Gesichtspunkte betrachtet, kann der Tadel einiger angeblicher Gebrechen in der Verfassung und Verwaltung nicht als unerlaubt angesehen werden, wenn er auch mit Lebhaftigkeit ausgesprochen ist. Der Verfasser tadelt nicht, um zu tadeln oder Unzufriedenheit zu erregen, sondern um seine Vorschläge und Vorkehrungen, gegen die einreißende Trinksucht, Seiten des Staats der Aufmerksamkeit der Behörden und aller Wohlgesinnten zu empfehlen. Eben so wenig kann nach dem ganzen Zusammenhange der hypothetisch gefaßten Anwendung einer Bibelstelle des alten Testaments gegen die offen liegenden Intentionen des Verfassers ein übelwollender oder strafbarer Sinn untergelegt werden."

„Aus diesen Gründen hat, unter Aufhebung des Censur-Verbots vom 29. Dezember v. J., auf Ertheilung der Druck-Erlaubniß, wie geschehen, erkannt werden müssen."

Deutschland.

Aus dem Badischen, 31. Januar. Seit längerer Zeit haben sich die Pietisten auch in unserem Lande, das, einige von Würtemberg herrührende Kolonien ausgenommen, ganz von denselben verschont geblieben war, eingenistet. Lange war ihr Treiben und Thun ein ziemlich bescheidenes und sie blieben daher am besten unbeachtet. Nach und nach faßten sie immer mehr Fuß und wurden mit steigenden Erfolgen kühner. Seit ein paar Jahren nun sind ihre Führer mit den aufgeklärteren evangelischen Geistlichen und den nicht in ihrem blinden Fanatismus Befangenen, insbesondere den der rationalistischen Schule Angehörigen, in offene Feindseligkeit getreten, wozu die Missionsfeste mehrfältig Gelegenheit boten, die sie begierig ergriffen und sich in öffentlichen, ja in politischen Blättern mit ihren Gegnern herumzankten. Der Feuerherd dieser für jeden Staat, wo sie einmal Wurzel gefaßt hat und dem Unkraute gleich fortwuchert, so gefährlichen Sekte, welche nicht selten das Wohl und den Frieden der Familien durch ihr finster schleichendes Wirken und Treiben zerstört, ist Karlsruhe, wo sie zum Theil bedeutende und einflußreiche Lehrämter bekleidet. Die Staatsbehörde ließ sie indeß lange gewähren, da wirklich zum Theil von edleren Zwecken geleitete wackere Männer sich unter ihnen befinden. Beispiele in benachbarten Staaten aus der jüngsten Zeit und Vorfälle in unserem Lande, welche ernstere Störungen der Eintracht unter der Geistlichkeit befürchten ließen, was schon auf der vorjährigen Generalsynode theilweise sich ahnen ließ, müssen jedoch bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde ernstere Besorgnisse erregt haben, wenigstens läßt sich dies aus folgendem, höchst merkwürdigen Generale des evangelischen Ober-Kirchenraths, die Handhabung des Kirchen-Regiments betreffend, vermuthen, das nicht verfehlen wird, Sensation zu machen: „**Fiat Generale** an sämmtliche evangelische Dekanate und Pfarrministerien. Die diesseitige oberste Kirchenbehörde betrachtet es als die erfreulichste Erscheinung, daß das christliche Leben in unserer Landeskirche nicht nur wieder erwacht, sondern auch in dem gesegnetsten Fortschritte begriffen ist. Sie erkennt zwar darin das Wirken Dessen, der verheißen hat, seine Kirche nie zu verlassen, und richtet dankbar ihre Blicke nach Oben; aber sie verkennt auch nicht den Eifer und die Thätigkeit wahrhaft christlicher Geistlichen und treuer Hirten, und sieht mit Wohlgefallen die Zahl derselben von Jahr zu Jahr wachsen. Dabei kann sich aber die oberste Kirchenbehörde nicht verbergen, daß mit dem frisch erwachten, bessern Geiste auch die Gegensätze schroffer hervortreten, und nicht nur auf die fernere Entwickelung des christlichen Lebens einen nachtheiligen Einfluß ausüben, sondern Unfrieden und Parteikampf unter den Dienern der Kirche selbst hervorrufen. Vor diesen Abwegen zu warnen, halten wir eben so sehr der Zeit, als unserer heiligen Pflicht angemessen. Die evangelische Kirche ist als solche nur Eine: Ein Herr und Ein Glaube, der in der Liebe thätig ist, soll in ihr herrschen; nur in dieser Einheit kann und wird sie bestehen; alle Parteien und Spaltungen aber, wie sie ihrem innersten Wesen fremd sind, können ihr nur Gefahr drohen. Sie hat zur Regel und Norm in Lehre und Leben die heilige Schrift; und wenn auch freie Forschung in dem göttlichen Worte gestattet ist, und auf dem Gebiet theologischer Wissenschaft verschiedene Ansichten hervortreten, so beruht doch in der Kirche Alles auf dem Grunde, der gelegt ist, auf dem biblischen Christenthum, und dieses darf eben so wenig der Autorität menschlicher Vernunft unterworfen und der Willkür subjektiver Schriftauslegung ausgesetzt, als engherzigen und ausschließlichen Parteibestrebungen oder überspannten mystischen Gefühlen preisgegeben werden, denn es ist die reine, lautere Wahrheit aus Gott, wie solche die Reformatoren, namentlich in der auch in unserer Unionsurkunde angenommenen Augsburgischen Konfession bekannt und als Regel und Norm des Glaubens erklärt haben. Dieses Wort ist, wie es den geschichtlichen Grund unserer Kirche bildet, so auch ihre alleinige Kraft, ihr Schutz und ihr Schirm, und daran und nur daran sollen wir festhalten! Wir müssen daher die Erwartung aussprechen, daß alle Geistlichen, welche noch nach entgegengesetzten Seiten verschiedenen Richtungen zugethan sein sollten, und entweder das heilige Bibelwort verlassen, oder in dasselbe mehr hineinlegen, als darin liegt, und mehr verlangen, als die heilige Schrift selbst fordert, sich streng an das rein biblische Christenthum halten, wie denn dieses schon durch den § 8 der Kirchenraths-Instruktion vom Jahre 1797 auf das bestimmteste vorgeschrieben ist; ganz besonders aber müssen wir darauf bestehen, daß sich die Geistlichen von gegenseitigen Bekämpfungen auf der Kanzel und überhaupt in ihrer Amtswirksamkeit enthalten, und sich vielmehr, da sie alle Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse sein sollen, in brüderlicher Liebe begegnen, sich gegenseitig freundlich nachhelfen, einander fördern und zu erbauen suchen. Die Dekanate werden im Sinne und Geiste dieses Erlasses handeln. Sie werden daher vor allen Dingen darüber wachen, daß das biblische Christenthum in oben bezeichneter Weise von allen Pfarrern und Kandidaten gelehrt und gepredigt werde, nicht als Menschenwort, sondern als Wort Gottes; daß insbesondere zur Förderung der Einheit der Lehre die Predigten sich streng an die vorgeschriebenen Perikopen und Texte halten und den Inhalt derselben erschöpfen; daß ferner die heilige Stätte der Kanzel nicht durch subjektive Meinungen, selbst wenn sie Resultate wissenschaftlicher Forschungen sind, entweiht werde, indem jede Meinung eines Einzelnen der Lehre der Kirche weichen muß und kein Recht hat, sich neben oder über derselben geltend zu machen. Sie werden es rügen, wenn Geistliche ihrer Diöcesen sich im öffentlichen oder Privatleben einander bekämpfen, und auf jede Weise dahin wirken, daß Einheit im Glauben, Lehre und Leben in den Gemeinden und in der Kirche überhaupt gefördert und Alles verhütet werde, was die Kraft der Kirche schwächt, oder den Frieden derselben verdächtigt. Sollte jedoch, was Gott verhüte! ein Geistlicher unsere Mahnung nicht achten, und den Zuruf des Apostels: „Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre" u. s. w. (1 Tim. 4, 16) vergessen, so hat das Decanat berichtliche Anzeige ohnfehlbar zu erstatten, damit wir gegen Diener der Kirche, die den Frieden der ihnen anvertrauten Gemeinden, wie ihren eigenen, stören, den ganzen Umfang unserer Pflichten als oberste Kirchenbehörde anzuwenden vermögen. Karlsruhe, den 26. Januar 1844. Baumüller. Le Pique." (Frankf. J.)

Darmstadt, 30. Jan. Das Großherzogl. Hofgericht dahier hat so eben ein Urtheil erlassen, welches mit Bezug auf die Weidig-Georgische Angelegenheit von Interesse ist. Als nämlich bald nach dem schaudervollen Tode des Pfarrers Weidig dessen gewesener Inquirent, Hofgerichtsrath Georgi, eine Ladung an Weidigs Bruder, Revierförster Weidig, erließ, weigerte sich dieser, sich vor ihm zu stellen, indem er Georgi brieflich eine schuldvolle Veranlassung von seines (Weidigs) Bruders Tode beimaß. Dies wiederholte Revierförster Weidig noch in folgenden Zuschriften, und Georgi machte davon bei hiesigem Hofgerichte, dem zuständigen Gerichte des Beschuldigers, Anzeige. Das jetzt von dem Hofgerichte erlassene Urtheil spricht den Revierförster Weidig von der Anklage der Verläumdung des Hofgerichtsraths Georgi frei, verurtheilt ihn jedoch wegen Verletzung der Amtsehre des Hofgerichts-Raths Georgi in eine Geldstrafe von sechszehn Gulden. Wahrscheinlich wird der Verurtheilt wegen des erwähnten zweiten Theils des Urtheils Appellation ergreifen; der erste freisprechende Theil tritt ohne Weiteres in Rechtskraft.

(Schwäb. Merk.)

Oesterreich.

Triest, 26. Januar. Der Herzog von Bordeaux ist vorgestern in Görz eingetroffen; er hat also seine Rückreise von London in der kurzen Zeit von zwölf Tagen gemacht. Se. k. Hoheit erfreut sich der besten Gesundheit. An seinem Embonpoint hat er verloren. Von seinem Hinken ist fast jede Spur verschwunden. Das Befinden des Herzogs von Angoulème hat sich etwas gebessert, so daß derselbe einigemal an der gemeinschaftlichen Familientafel Theil nehmen konnte. Se. k. Hoheit der Herzog von Lucca war durch Görz gereist und hatte bei der k. Familie seinen Besuch abgestattet, ohne jedoch sich länger daselbst aufzuhalten.

(A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 30. Jan. Vorgestern hat die Vermählung der Großfürstin Alexandra Nikolajewna mit dem Prinzen Friedrich von Hessen stattgefunden, und morgen wird die Vermählung der Großfürstin Elisabeth Michailowna mit dem regierenden Herzoge von Nassau vollzogen werden.

* **Von der polnischen Grenze**, 3. Febr. Viel und mancherlei wird von dem Zustande unserer slawischen Nachbarn gefabelt und in die Welt geschrieben. Je zu welcher Farbe sich die Berichterstatter halten, je nachdem haben auch ihre Berichte eine dunklere oder hellere Färbung. Durch Verbindungen in Stand gesetzt, die jenseitigen politischen und socialen Verhältnisse

in ihrem Gange und ihrer Entwickelung beobachten und Folgerungen und Schlüsse für die Zukunft machen zu können, hat sich auch das, was wir zeither darüber mitgetheilt, fast immer genau bestätigt. Von den mancherlei Gerüchten, welche sich seit einiger Zeit wieder verbreiten, als ob Gährungen und Meutereien in allen Winkeln Polens sich vorbereiteten, ist kein einziges als wahr anzunehmen, insofern man damit die Vorstellungen verbinden wollte, als fänden manche Unzufriedene, an denen es freilich immer noch nicht fehlt, in weiteren Kreisen Anklang und Anhang. Ja man kann im Gegentheil behaupten, daß die Masse des Volks ihr gegenwärtiges Schicksal von dem frühern kaum unterscheidet, und sich Allem, was da kommt, wie dem blinden Fatum unterwirft. Indeß behaupten dessenungeachtet das Gefühl und die Liebe für das Vaterland ihr Recht, und dem ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt fast noch kein Fall vorgekommen, wo ein Pole an einem seiner Landsleute zum Verräther geworden wäre, wenn ihm auch Versuche zu Conspirationen zur Kenntniß gekommen sind. Fügt man sich nun gleich in das Unvermeidliche, so ist deshalb nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn der nächste Theil der Weltgeschichte eine Phase wie die von 1807 herbeiführen sollte, die Katastrophe noch blutiger werden könnte. Wie sehr aber das Niederwerfen der Polen die Sympathie für Stammverwandtschaft schwächt, und die Antipathie für fremde Nationen aufhebt, dafür liegt der Beweis der Thatsache vor, daß gegenwärtig die Abneigung der Polen gegen die Deutschen (die in früherer Zeit zum flammenden Nationalhaß geworden war) bereits so abgenommen hat, daß der Deutsche, welcher vor etwa zwei Jahren in Polen gewesen ist und nunmehr wieder dahin kommt, sich fast besinnen muß, ob er wieder unter demselben Volke ist. Denn wo er damals mit Mißtrauen und Abneigung empfangen wurde, da nimmt man ihn jetzt zuvorkommend, ja fast herzlich auf, und wo er damals offene Aeußerungen hörte, daß die Deutschen Polens Verderben seien, da wird er jetzt inne, daß man seine Blicke nach Deutschland richtet und von da Hülfe hofft. — Wenn jedoch Rußland nicht anders verfährt, als wie es eben thut, so handelt es nach seinem, als das Beste von ihm erkannten Systeme, und stellt es der Zeit anheim, die überwundenen Stammgenossen endlich innig mit sich zu verschmelzen. Die Polen freilich halten diese Verschmelzung für geradezu unmöglich.

Großbritannien.

London, 30. Januar. Am 29sten setzten Herr Moore und Herr Hatchell vor der Queen's Bench zu Dublin die Vertheidigung der Repealer fort. Hr. Moore sprach für Hrn. Tierney und Hr. Hatchell für Hrn. Ray.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Trotz großer Anstrengungen einiger Haussiers, die öffentlichen Fonds zu halten, erlitt heute an der Börse die Notirung der französischen Renten einen fühlbaren Rückgang. Es ist derselbe durch die an der Börse sehr accreditirten Gerüchte, daß eine Aenderung des Ministeriums oder eine Auflösung der Kammern bevorstehe, veranlaßt; doch wirkte auch die umlaufende Erzählung von einer Unterredung ein, welche eine hohe Person mit Hrn. Salvandy, der mit Hrn. Thiers gegen die Adresse gestimmt hatte, gehabt haben soll; es soll nämlich, wie man behauptet, an einem dieser Tage eine Person zu Hrn. Salvandy geäußert haben: „Hr. Botschafter, als man Ihnen diese Dekoration gab, geschah es, auf daß Sie sich als loyalen und getreuen Unterthanen bewähren möchten." Hr. Salvandy hätte darauf erwiedert: „Ich kenne jetzt meine Pflicht und werde sie erfüllen." Gleich am andern Tage hätte Hr. Salvandy seine Demission als Botschafter eingereicht. An der Börse wurde behauptet, daß dieser Vorfall noch viele Demissionen von Seiten solcher Beamten nach sich ziehen werde, die auf die Unabhängigkeit ihrer politischen Meinung nicht verzichten wollen. Endlich wurde an der Börse noch erzählt: Als Hr. Guizot Sr. Majestät das Resultat von der Sitzung vom 27sten berichtete, habe der König eine Bewegung des Zorns nicht unterdrücken können, und mit Unwillen über die schwache Majorität, mit welcher die Adresse angenommen worden, die Worte ausgestoßen: „So also belohnen mich meine Unterthanen für eine fünfzehnjährige Hingebung." Es sind dies jedoch alles Börsengerüchte, welche sich zu keinen besondern Glauben verdienen.

(Nachschrift.) Die Nachricht von der Demission des Hrn. Salvandy bestätigt sich. Hr. v. Salvandy, welcher sich der großen Deputation angeschlossen hatte, die dem König die Antwortsadresse überbrachte, war von Sr. Majestät sehr ungnädig empfangen worden. Es fiel auf, daß dagegen Hr. Dupin, obschon er auch gegen die Adresse votirte, sich, wie gewöhnlich, einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen hatte. Man glaubt dies dadurch erklären zu können, daß Hr. Dupin zu den inamovibeln Beamten gehört, Hr. Salvandy dagegen als Botschafter zu den absetzbaren. Diesen Morgen in früher Stunde war der Ministerrath in den Tuilerien versammelt, worauf ein Kürier nach Turin abgeschickt wurde. Im Konferenzsaale der Deputirtenkammer war diesen Nachmittag das Gerücht verbreitet, in der diesen Morgen stattgehabten Sitzung des Ministerrathes sei die Frage von Auflösung der Kammern oder von ministerieller Modifikation in Erwägung gezogen worden. Am Hofe soll man sich mehr zu einer theilweisen Aenderung des Kabinetts hinneigen, da man durch sie eine größere Majorität bei der Abstimmung über die geheimen Fonds zu erhalten hoffe. Graf Molé wird als Nachfolger des Hrn. Guizot im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten genannt. (Frankf. J.)

Graf Molé wurde gestern abermals zum Könige berufen, der, wie man sagt, zwischen einer Aenderung des Ministeriums und einer Auflösung der Kammer schwankt. Graf Molé soll dem Könige ein vermittelndes Ministerium, mit sich für das Aeußere, Thiers für das Innere, Soult oder Valée für den Krieg, Dupin für die Justiz, Villemain für den öffentlichen Unterricht, Billault für die öffentlichen Arbeiten, Salvandy für den Handel und Lacave-Laplagne für die Finanzen vorgeschlagen haben. Eine so heterogene Zusammensetzung könnte sich nicht drei Monate halten. Das Wahrscheinlichste ist, daß das Budget, das gestern schon in der Kammer gedruckt vertheilt wurde, möglichst bald discutirt und die Kammer dann aufgelöst werden wird. Von dem Resultate der neuen Wahlen dürfte es dann abhängen, ob Guizot Minister bleibt oder nicht. — Das hiesige deutsche Journal: „Vorwärts" meldet, daß der Staatsrath Gretsch einen französischen Journalisten Namens Auger mit literarischen Aufträgen nach Petersburg gesandt hat. — Der ehemalige Polizeipräfekt Gisquet hat sich mit seiner ganzen Familie nach Konstantinopel eingeschifft. — Der General Martin Zurbano ist mit seinem Sohne in Bayonne angekommen, eben so Ametler mit seinem ganzen Stabe in Perigueur, das ihm zum Aufenthaltsort angewiesen ist. — Die Nachrichten aus Spanien lauten beunruhigend, und deuten auf eine allgemeine Gährung der Gemüther hin; nichtsdestoweniger werden die Anstalten zur Abreise der Königin Christine eiligst betrieben; dem Vernehmen nach, wird sie am 9. Februar Paris verlassen und am 14. in Valencia landend das spanische Gebiet betreten. (L. Z.)

Spanien.

Die Madrider Blätter vom 24 Jan. enthalten einige Details über die Störungen zu Saragossa, über welche bereits die gestrige telegraphische Depesche von Bayonne berichtet hat. Der General-Kapitän ließ das Kriegsgesetz proklamiren, um unter der Herrschaft desselben die Reorganisation der Nationalgarde nach den Bestimmungen der neulichen Kapitulation von Saragossa zu bewerkstelligen und den Widerstand des Volkes, das sich gegen diese Maßregel sträubte, zu überwinden. Dies erbitterte die Bewohner der Stadt noch mehr und es ward auf die Eskorte des General-Kapitäns gefeuert. Das Feuer wurde erwiedert und, wie man behauptet, drei Personen getödtet und acht oder zehn verwundet. Der General-Kapitain gab hierauf Befehl, die Nationalgarde zu entwaffnen, was ohne weiteres Blutvergießen geschah.

Die Madrider Gaceta meldet, daß die Königin den Kriegsminister autorisirt habe, 6 Kriegs-Dämpfer zu bauen. Dieselben sind namentlich zum Dienste auf den Philippinen bestimmt und sollen den Handel zwischen diesen Inseln und China eröffnen.

Italien.

Rom, 23. Jan. Manchen Lesern, welche vielleicht selbst ihr Scherflein beigetragen zu der Stiftung des vielbesprochenen Bisthums zu Jerusalem, möchte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, welchen Eindruck dieselbe auf die Gemüther der römischen Christenheit gemacht und wie die Priester derselben die sie begleitenden Umstände benutzen, um in den Augen ihrer Zuhörer dem Protestantismus mehr und mehr zu schaden. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, den berühmten Prediger P. Ventura in S. Andrea della Valle reden zu hören, und zwar über die Fruchtbarkeit der katholischen Kirche, welche, nur durch das Wort ausgebreitet, auch jetzt noch in allen Landen nur durch das Wort Tausende zu sich herüberziehe. Es ist hier nicht der Ort, die unzähligen Unwahrheiten zu besprechen, welche der Pater im Angesichte des Crucifixes vorzubringen sich nicht scheute; unsere Absicht ist es nur, zu zeigen, welche Blößen allerdings der Protestantismus solchen Angriffen bietet, und nirgend mehr als in seinem Missionswesen. Der Redner wies nach, wie letzteres ausgegangen sei von der Erkenntniß, daß die wahre Kirche nie aufhören könne, fruchtbar zu sein; aber vergebens, behauptete er, breite der Protestantismus seine Netze aus, und nie sei es seinen Missionären gelungen, anders als durch Gewalt, Geld und andere Mittel Proselyten zu machen; denn sie dienten nur weltlichen Zwecken, den politischen ihrer Regierungen, den kommerziellen von Gesellschaften ꝛc. Nachdem er diesem Missionswesen gegenüber die Einheit und Consequenz des römischen geschildert, ging er auf die Person der Sendboten selbst über; er stellte der Einfachheit, Strenge und Entsagung der katholischen die Weltlichkeit der protestantischen gegenüber und kam sodann auf den Bischof von Jerusalem als den Repräsentanten der letztern. Er sei eingezogen in die heilige Stadt: nicht allein, wie ein römischer Missionar, und in Demuth und Einfachheit, sondern mit großem Gefolge und mit gewaltigem Gepäck, und hinter ihm, o Gräuel! sei die Frau Bischöfin gefolgt, neben ihr fünf Kinder, ein sechstes in ihrem Schooße, wie im Triumph getragen im Palankin auf den Schultern von Männern. Aber gänzlich verfehlt sei auch deshalb die Unternehmung; Griechen und Armenier, ja Juden und Türken hätten diesen unwürdigen Bischof verabscheut, und jetzt sogar sei er gezwungen, von Jerusalem sich nach Jaffa zurückzuziehen, wo er agrarischen Beschäftigungen lebe: da es ihm nicht geworden, die Saat des Glaubens zu pflanzen, pflanze er jetzt Zwiebeln und Kartoffeln. Wir wissen nicht, wie weit des beredten Paters Behauptungen über gänzliches Mißlingen gegründet seien; dürfen wir aber nach dem Eindrucke, welchen die Beschreibung jenes Einzugs, namentlich die Erwähnung der Bischöfin, auf seine Zuhörerschaft machte, auf die Wirkung desselben in Jerusalem selbst, auf Völker, welchen der Cölibat wenigstens der hohen Geistlichkeit heilig ist, schließen, so können wir nicht umhin, einzugestehen, daß durch dieses Bisthum sich der Protestantismus dem Katholizismus gegenüber eine große Blöße (?) gegeben hat. Nicht minder muß man zugeben, daß die katholische Kirche durch ihre Natur und Einrichtung befähigt ist, ihre Missionen großartiger und mit mehr Nachdruck und Einheit zu betreiben; ihre Priester sind frei von allen Banden, nur an die Kirche und deren Zwecke gefesselt, unter ihnen Märtyrer und Helden der Entsagung nicht selten. Wir wissen gar wohl, daß auch unter den Sendboten des Protestantismus dergleichen Männer sich gefunden, aber wir fürchten, weit seltener; in häufigen Fällen mag sogar P. Ventura Recht haben, die Hand, ja politische Zwecke Hand in Hand mit ihrer geistlichen Thätigkeit gehen, und es schmerzt den Protestanten, wenn er solchen Angriffen katholischer Priester nicht frei entgegentreten kann. Wer einzelne englische Missionäre in der Levante in ihren comfortablen Wohnungen gesehen hat, wo sie wie andere Gentlemen leben, höchstens hier und da eine Bibel austheilend, wird nur das Geld bedauern, welches in der Heimat zu bessern Zwecken als zur Unterhaltung dieser Herren könnte verwendet werden. Man hat von dem Bischofe von Jerusalem stets nur Rühmliches gehört, und es fällt uns nicht ein, auf ihn diese Bemerkung anzuwenden; allein die Diatriben des P. Ventura können doch dazu dienen, zu zeigen, wie die Absicht, dem Protestantismus eine würdige Repräsentation unter den Völkern des Orients zu verschaffen, wenigstens dem Katholizismus gegenüber verfehlt ist, ja, wie letzterer nur eine neue Waffe dadurch in die Hand bekommen hat, um die Bestrebungen der Protestanten herabzusetzen. (D. A. Z.)

Nachrichten aus Sardinien zufolge war die gegen den Bey von Tunis ausgerüstete Flotille am 21. Jan. in See gegangen. Sie bestand aus den Kriegs-Schiffen Angelo und Tripoli, denen noch ein Kriegsschiff von hohem Bord und zwölf Kanonier-Schaluppen unverzüglich folgen sollen. Chef der Expedition ist der Schiffscapitän Courtois. Dem sardinischen Consul zu Marseille, Lignon d'Ermirio, ist der diplomatische Theil der Sendung anvertraut worden. Letzterer hat dem Bey das sardinische Ultimatum zu überreichen und noch einen Versuch zu machen, die Differenz auf gütlichem Wege beizulegen. (A. Z.)

Das „Giornale delle due Sicilie" enthält folgenden, vom 10. Januar datirten Artikel. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Se. Majestät unser erlauchter Souverain, Donna Isabella II. als Königin von Spanien anerkannt, und Höchstseinen Kämmerer, Principe de Carini, in zeitweiliger Mission mit dem Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers dahin abgesendet haben. Hiermit ist das gute Einvernehmen zwischen den beiden Staaten wieder hergestellt.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen vom 21. Januar zufolge, hat die Diskussion des von der Commission vorgelegten Verfassungsentwurfs am 15. begonnen. Drei Sitzungen wurden der Erörterung des ersten Kapitels (Art. 1 und 2), das sich auf die Religion bezieht, gewidmet. Am Schlusse wurden jene beiden Artikel in folgender Fassung angenommen: „Art. 1. Die herrschende Religion in Griechenland ist die orthodore, orientalisch-christliche Kirche. Jede anerkannte Religion wird autorisirt und ihre freie Ausübung ihres Cultus und jedes andere Cultus und ihre andere Gesetze geschützt. Der Proselitismus und jedes andere Einschreiten gegen die herrschende Kirche sind verboten. — Art. 2. Die orthodore Kirche von Griechenland, welche Christus als ihr Haupt anerkennt, ist dogmatisch mit der großen christlichen Kirche in Konstantinopel und mit jeder andern orthodoren Kirche verbunden, welche, wie die andern Kirchen, die apostolischen und synodischen Canones und die heiligen Traditionen in ihrer Integrität bewahrt. Sie hängt nur von sich selbst ab: sie übt, unabhängig von jeder andern Kirche, ihre souverainen Rechte aus, und wird von einer

Synode von Bischöfen regiert." — Am 6. (18.) Jan. wurde wegen des Festes der Erscheinung des Herrn, und am 7. (19.) wegen des Sonntags keine Sitzung gehalten. — Am 20. kam die Reihe an das Kapitel II. Von den politischen Rechten der Griechen. — Gegen den Art. 3, welcher folgendermaßen lautet: „Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich. Nur griechische Bürger können Civil- und Militärämter bekleiden, und tragen, nach dem Maße ihres Besitzstandes, die Staatslasten", reichten die Deputirten der Maina eine Protestation ein, des Inhalts, daß ihr Land keine Steuern zu bezahlen brauche, da die Mainotten weder unter der venetianischen noch unter der türkischen Herrschaft je Steuern bezahlt, sondern sich stets unabhängig erhalten hätten. Diese Protestation schien jedoch bei der Versammlung wenig Beachtung zu finden. Uebrigens wurden zu gedachtem Artikel noch verschiedene Zusätze von den Deputirten Rhodius, Londos, Grivas und Makrijani vorgeschlagen, welche gedruckt, vertheilt und in der nächsten Sitzung erörtert werden sollten. Hr. Makrijani beschwerte sich, daß eine Zeitung, die er in der Hand hielt, behaupten wollte, er habe ein Geschenk von 25,000 Drachmen für seine Leistungen am 15. Septbr. v. J. empfangen. Er halte es für überflüssig, sagte er, das Lügenhafte dieses Artikels zu beweisen und fügte hinzu, sein reiner Patriotismus und seine stets uneigennützigen Absichten seien seinen Landsleuten bekannt; er wolle der Versammlung nur zeigen, wie er den oben erwähnten Artikel behandle. Dies sagend, zerriß er das Zeitungsblatt und trat es mit den Füßen! — Auf die Glückwünsche, welche eine Deputation der Nationalversammlung dem Könige zum Jahreswechsel überbrachte, erwiederte Se. Majestät: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, die Sie Mir im Namen der Nationalversammlung dargebracht haben. Ich freue Mich, an diesem festlichen Tage die Repräsentanten der Nation vor Mir zu sehen, weil Mir dies Gelegenheit darbietet, ihnen und durch sie, der ganzen Nation die Wünsche an den Tag zu legen, die Ich für sie hege, deren vorzüglichster darin besteht, daß ein Vertrag zwischen uns zu Stande kommen möge, welcher geeignet ist, Griechenlands Glück zu begründen."

Lokales und Provinzielles.

† Breslau, 7. Febr. Es ist schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß diejenigen Personen, welche zu bestimmten Stunden regelmäßig aus ihren Wohnungen abwesend zu sein pflegen, immer zuerst der Gefahr ausgesetzt sind, bestohlen zu werden und daß von den Dieben gern hierzu die Stunde benutzt wird, wenn der Abend beginnt. Es ist daher allen Denen, welche ihr Quartier nicht selbst beaufsichtigen können, anzurathen, dasselbe wohl zu verwahren, oder von ihren Nachbarn deren Aufmerksamkeit zu erbitten. Es würde, wenn diese Vorsichtsmaßregel beobachtet würde, gewiß mancher Diebstahl verhindert werden. Die Richtigkeit des am Eingange gesagten ergiebt wiederum ein Diebstahl, welcher gestern gegen Abend stattgefunden hat. Es wurde nämlich eine Stube erbrochen, deren Besitzer abwesend, und dessen Abwesenheit jedenfalls von den Dieben abgepaßt worden war. Gestohlen wurde 1) ein guter blautuchener Mantel. 2) ein schwarzer Ueberzieher mit Schnüren und griechischen Aermeln; eine silberne Uhr mit Haarkette und goldenem Schloß, und mehrere andere Gegenstände.

An demselben Tage wurde aus einem Staatswagen der blautuchene Ueberzug nebst den Roßhaaren ausgeschnitten und gestohlen, und hierdurch dem Besitzer ein bedeutender Schaden zugefügt.

Musikalisches.

In der musikalischen Soirée des Herrn Siegismund Goldschmidt lernten wir in dem Veranstalter derselben einen eben so korrekt gebildeten als brillanten Pianisten kennen. Herr Goldschmidt besitzt alle Vortheile der neuern Schule, ohne dafür etwas von der Gediegenheit der ältern zum Opfer gebracht zu haben; was wir aber besonders hervorheben können, ist, daß der Künstler nicht die Virtuosität allein zum Ziele sich gesetzt, sondern tüchtige Studien in der Composition gemacht hat; seine Sonaten und Etuden geben davon schöne Zeugnisse. Die Soirée wurde durch Sign. Giorgi, eine äußerst schön gebildete Sängerin, und durch Herrn Nentwig angenehm unterstützt. 8.

Die Reorganisation der Breslauer Bürgergarde.

(Beschluß.)

Noch zwei Gründe führen Sie für die Reorganisation an. Der erstere, ironisch gehaltene ist kein Hauptgrund; „der ungeschickte Hut, die verblichenen Aufschläge, die abgetragene Kleidung," also mit einem Worte, die abgetragene Uniform. Das ist aber Nebensache.

So etwas wird auch nach der Reorganisation stattfinden, denn der reiche Herr x sagt: „Johann, bürste mir sorgfältig den Rock aus, und umwickele die blanken Knöpfe, daß sie nicht blind werden; drauf bleibt der Rock inaktiv bis er wieder ausmarschirt. Der ärmere Bürger spricht: „liebe Frau gib mir mal meinen Militärleibrock!" „Aber Mann, wenn du den Leibrock alle Tage auf dem Leibe hast, so wird er ja alles Ansehen verlieren!" „Ei was Ansehen, ich habe die Uniform nicht blos zum Staat und ich kann mir nicht alle Tage andere Kleidung anschaffen!"

Auf diese Weise würde nach einem halben Jahre schon ein abgeschabter Rock, neben einer neuen Uniform zu erblicken sein, und wie dann?

Wenn man aber die Uniform nicht nach Art der Communalgarden-Uniform zum täglichen Gebrauch einrichtet, so wird es mit der Uniformirung schlecht aussehen. Mein Gegner wird das freilich negiren, vielleicht sogar —, doch Wahrheit über alles!

Der andere Grund, daß der Gemeinsinn durch die Bürgergarde befördert wird, ist leider ein **pium desiderium**.

Erstens sind ausgeschlossen alle Kränklichen, dann alle die in Amtsverhältnissen leben, dann Aerzte, Chirurgen, Lehrer rc. rc., diese können beim besten Willen nicht Theil nehmen. Also eine Masse von Intelligenz geht verloren.

Dann sind **de jure**, und auch aus Gründen der Billigkeit ausgeschlossen die Bürger, die als Untergebene Anderer nicht selbstständig dastehen, und ihren Posten nicht verlassen dürfen, wenn sie nicht ihr Brodt verlieren wollen.

Dann sind die Bürger ausgeschlossen, die kaum über 200 und einige Thaler Einkommen haben, denen jeder sauer erworbene Thaler ein Kapital ist, denen es bei einem Häufchen Kinder nicht möglich ist, sich selbst die Uniform anzuschaffen. Wer wird diesen armen, aber doch ehrenwerthen Bürgern Uniformen geben? Und wo ist von Förderung des Gemeinsinns die Rede, wenn die, die man gerade heranbilden will, ausgeschlossen sind.

Wo ist überhaupt noch von einem Ganzen die Rede, wenn so viele Bürger aller Klassen ausgeschlossen bleiben.

Dann, befördert es, sagt mancher, durchaus nicht den Gemeinsinn, vielmehr erregt es Disharmonie, wenn einer als Bürgergardist dem ein Untergebener ist, dem er im täglichen bürgerlichen Leben, also in der engsten Berührung, ganz anders gegenüber steht, was selbst bei der Landwehr sehr fühlbar sein würde, wenn nicht bei diesem größeren Institute die Einzelnen weniger sich kennten, und die Offiziere mit den Gemeinen fast in gar keiner bürgerlichen Berührung ständen. An der Sache ist wirklich viel Wahres. Dann liegt, sagen Andere, zwischen den höheren Bürgerstabs-Offizieren *) und den Gemeinen immer eine Kluft, die bei dem überdieß nothwendigen Subordinations-Verhältnisse, und wäre es noch so freundlich, nie übersprungen wird, und den Gemeinsinn eher unterdrückt. Dann wiegen leider in unserer Zeit, in welcher der Zopf zwar abgeschafft ist, aber das Gefühl der Zopfschwere noch im Nacken liegt, (sehen Sie sich nur gefälligst überall um) der Titel und der Geldsack, das Hoch, Wohl und Edel, so schwer in der Waage, daß, wenn unsere socialen Verhältnisse nicht von Seiten der Intelligenz und resp. Presse, von innen heraus umgewandelt werden, wo dann nichts eximirt ist, als was gut und edel ist, alle Bestrebung, auch der Bürgergarde, vergebens sein wird.

Zugegeben aber, daß solcher Gemeinsinn erreichbar ist, (ich wünsche es von ganzem Herzen und ganzer Seele!) ist es denn aber nothwendig, daß es durch eine bewaffnete Bürgergarde geschieht, kann das nicht auf andern leichteren Wegen erreicht werden, wo Alle, auch die Kränklichen, die Beamten, (die Geistlichen, die Schul-Lehrer), die Aerzte und selbst die armen Bürger Theil nehmen können, ohne gerade die Waffe zur Hand zu haben? gibt es kein anderes Bindemittel! Muß deshalb jeder Bürger vorweg 32 Rthl. für Uniform ausgeben, was bei 7000 Bürgern 224000 Rthl. beträgt! Wie, wenn die Bürger nur ein Drittel dieser Summe, nur ein Achtel sogar gäben, wie viel könnte damit erlangt werden! Doch das Thema führt mich ab. So viel steht fest, daß dies kein Hauptzweck der Bürgergarde, höchstens ein Nebenzweck, sein kann.

Hier stehen meine Gründe, hier die Ihrigen, aber widerlegt haben Sie keine meiner Behauptungen, ich muß also so lange die Reorganisation für zwecklos halten, bis Sie triftigere Gründe anführen. Thun Sie das, und ich werde nicht mehr opponiren. Wollen Sie aber das ganze Bürgergardenwesen lieber bei Seite gelegt wissen, wie das Viele wünschen, so muß ich ganz Ihrer Meinung sein, denn sobald ich in meinem Aufsatze erklärte, und ich that es, daß die Nothwendigkeit einer Bürgergarde nicht mehr vorhanden sei, daß mit dem Aufhören des Zweckes die Bürgergarde das von selbst werden mußte, was sie jetzt ist, liegt wohl meine ganze Ansicht offen ausgesprochen.

Schließlich noch das. Ohne meinem ehrenwerthen Mitstreiter vorgreifen zu wollen, gegen welchen hauptsächlich meines Gegners zweiter Artikel gerichtet ist, muß ich doch wenigstens die Hauptpunkte, die sich auch auf meinen Aufsatz beziehen, hier berühren. Der Gegner giebt noch zwei Gründe an.

Erstens: soll durch die Organisation der Bürgergarde die Polizei überflüssig, dann das Militär aus Grund der organisirten Bürgergarde reduzirt werden. Das erste kann und wird nie in großen Städten geschehen können. Dieser Dienst ist so schwierig und umfangreich, verlangt so viel praktische Kenntnisse, so viel Anstrengung bei Tag und Nacht, ohne Ruhe und Rast, daß die Bürger, bei aller Lust, ihm nicht gewachsen sein können; dann, wird der Staat diese Gewalt nie aus den Händen geben und auch nicht geben dürfen. Das Beispiel kleiner-Städte, welches der Gegner anführt, paßt nicht hierher, denn 5000 oder 100,000 Menschen machen in Hinsicht der Ueberwachung einen großen Unterschied; dann, und das spricht gegen den Gegner ℨ, ist in kleinen Städten nicht die Bürgermasse selbst, sondern der Magistrat, also die ausführende Behörde, die Polizei, und führt dann den Namen „Königl. Polizei", und ist ihn zu führen gehalten, steht aber unter Kontrole der obern Polizei-Behörde (s. Städte-Ordnung Tit. VIII, § 165 und besonders § 166). Die Untergebenen solcher Magistrats-Polizei sind immer angestellte besoldete Beamte.

Zweitens: der Gegner will durch die Bürgergarde das Militär reduciren. Soll das ein Silberblick in die höhere Staatspolitik sein! Glauben Sie, daß unser König je sagen wird: jetzt habe Ich überall Bürgergarden, ich kann jetzt schon so und so viel tausend Mann entbehren. Ei, was doch die Bürgergarde alles leisten soll! Die wird wahre Wunder bewirken! Denn eine Militärmacht, die trotz aller Landwehr, trotz des tiefsten Friedens nach Außen und vollkommensten Ruhe nach Innen, aus höhern Staatsrücksichten leider nicht reduzirt werden konnte, soll jetzt durch Bildung der Bürgarde decimirt werden.

Nur noch ein paar Worte über unsere Privatangelegenheiten, die Sie, nicht ich, in die Sache hineingezogen haben. Sie sagten in Ihrer ersten Entgegnung, Sie hätten von mir erwartet, daß ich den jetzigen Zustand der Bürgergarde humoristisch behandeln würde. Mein Mitstreiter in Nr. 19 dieser Zeitung entgegnet, das würde ich (Linderer) mir wohl bis nach der Reorganisation vorbehalten. Ueber diese Anmerkung sind Sie erbittert, und sagen mir, daß es mir wenig Ehre brächte, eine solche Zumuthung meines Mitstreiters nicht zurückgewiesen zu haben. Hierauf Ihnen diese Worte: Erst hätte ich Sie zurückweisen müssen, denn Sie vermutheten dasselbe von mir zuerst! ich weise aber weder Sie, noch meinen Mitstreiter zurück, denn einen Gegenstand humoristisch auffassen und bearbeiten (wenn ich das nämlich zu thun vermag), ist ganz etwas unschuldiges. Haben Sie unter Humor eine Maschine zum Ohrenabschneiden und Nasenschänden verstanden, was ich fast aus Ihren Worten schließen muß, so verdienten Sie wenigstens etwas gezwickt zu werden, denn auch der jetzige Zustand der Bürgergarde darf wohl seine Schattenseite durch die Lichtseite der Humoristik beleuchtetn lassen aber nie geschändet werden. Dies Prinzip beobachtete ich auch in meinen Entgegnungen in der Schles. Zeitung.

Sie sprachen ferner von meinen Witzeleien und Sticheleien, das ist freilich ohne Humor, hätten Sie **cum grano salis** gesagt: „der Herr Linderer ist ein Schalk, er giebt seine Witze immer so zart, daß man sie erst unter die Lupe bringen muß, es sind wahre Infusionsthierchen, die bekanntlich nur im Wasser leben; diese kleinen Witze, diese Witz(e)lein sind liebe Geschöpfe, aber wie gesagt, sie leben nur im Wasser und Essig." Hätten Sie so gesagt, so hätte ich Ihnen geantwortet, wenn Sie aber **sans façon** rufen: **la vie ou la bours,** so gebe ich die Börse, mein letztes Bischen Humor, und bitte um mein Leben. So viel, vielleicht zu viel, für heute.

Linderer.

* Schweidnitz, 3. Febr.*) Ganz unerwartet erschienen heute als Beilage zu den wöchentlichen „Obrigkeitlichen Bekanntmachungen" zum ersten Male die „Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Schweidnitz." Die ehrenwerthe Beschlußnahme öffentlicher Mittheilung derselben war tiefes Geheimniß für das Publikum geblieben, und wurde nun folgendermaßen eingeleitet: „Nachdem durch den Landtagsabschied vom 30. Dez. 1843 die von dem siebenten schlesischen Provinzial-Landtage gestellte Petition um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen nicht genehmigt worden ist, haben wir in der heutigen Sitzung, in Uebereinstimmung mit dem Wohllöbl. Magistrate, beschlossen, unsere Verhandlungen, insoweit sie das allgemeine und nicht persönliche Interesse berühren, durch den Drnck zu veröffentlichen (den § 40 der Instruktion für Stadtverordnete also in Kraft treten zu lassen), um dadurch der gesammten Bürgerschaft die Ueberzeugung zu gewähren, in welcher Art wir das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen uns bestreben. Früher in dieser Angelegenheit einen definitiven Beschluß zu fassen, hielten wir deshalb nicht für geeignet,

*) Verspätet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Hierzu müssen, wegen des größeren Aufwandes in Uniform, Zeit und Einsicht, stets die Vermögenden, welche präponderirende Intelligenz besitzen, gewählt werden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 33 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 8. Februar 1844.

(Fortsetzung.)

weil, im Falle die Oeffentlichkeit der Versammlungen bewilligt worden wäre, alle früher getroffenen Einrichtungen in Betreff der Veröffentlichung der Verhandlungen durch den Druck zwecklos gewesen sein würde. Mit dieser Erklärung übergeben wir heute der Oeffentlichkeit den ersten Auszug aus dem Konferenzprotokolle der heut stattgefundenen Sitzung, und hegen die freudige Hoffnung, daß durch diese Veröffentlichung alle unsere Mitbürger immer größern und regern Antheil an der Kommunal-Verwaltung nehmen, alle immer mehr von dem in der Städteordnung waltenden Geiste beseelt, und alle von gleicher Gesinnung durchdrungen sein werden, das uns durch dieses unschätzbare königliche Geschenk verliehene selbstständige Bürgerthum auf dieser ehrenvollen Stufe zu erhalten und zu kräftigen. Schweidnitz, den 25. Jan. 1844. Die Stadtverordneten." — So sprechen wahrhaftig und würdevoll im neuen Geiste die Vertreter der Stadt Schweidnitz, mit Ausnahme von Jauer, allen schlesischen Städten zum Beispiele, dem wir baldige allseitige Beherzigung wünschen wollen. Die im Mittelalter so mächtige republikanische Stadt und Nebenbuhlerin Breslaus, kann freilich, Maria Stuart parodirend, von sich sagen: „Ich bin nur noch des alten Schweidnitz Schatten!" — Aber die jetzt ohne viel vorbereitenden Wortprunk thatsächlich ins Leben getretene hochwichtige Maßregel läßt hoffen, daß es als ein geistiger Phönix aus der Asche seiner bürgerlichen Größe im dreißigjährigen Kriege nunmehr wieder hervorgehen werde. Mit dem höhern bürgerlichen Gemeinsinne werden dann auch die materiellen Vortheile nicht ausbleiben. Betrachten wir nun, was die mitgetheilten ersten Verhandlungen der Stadtverordneten betrifft, so ist es für das locale Interesse wichtig genug, und die gefaßten, hinreichend motivirten Beschlüsse zeigen ebenso von Besonnenheit als von Eifer für das Wohl der Kommune. Zuerst ist in Folge früherer Korrespondenzen dem Antrage des Direktorii der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zum Theil nachgegeben worden; das zu dem hier anzulegenden Bahnhofe nöthige Holz, im Betrage von 4090 Thalern, als Geschenk aus dem städtischen Forste zu erhalten, und nur Fällerlohn und Stammgeld zu bezahlen. Da es in den Anlage-Vorschriften nicht liegt, einen Bahnhof in größerer Ausdehnung und besonders ganz nahe bei der Stadt anlegen zu müssen, für Schweidnitz dies aber von großem Vortheile sein könnte, so schloß man mit dem Aktien-Vereine, von dem die Zuwendung lediglich abhängt, unter angemessenen Bedingungen für diesen und künftige Fälle einen festen Vertrag, indem 50 pCt. Rabatt von dem Kaufpreise des benöthigten Holzes erlassen wurden. Dies Zugeständniß wurde umsoeher durch die Rücksicht herbeigeführt, daß die Stadt bei dem Verkaufe der Aktien dieser Bahn über 2000 Thaler Gewinn gehabt hatte. Eine zweite Beschlußnahme geht die nöthig gewordenen Reparaturen des 1820 erbauten Theaters an. Außer den bereits etatsmäßig hierzu festgestellten 450 Thalern wurden auf einen neuen Antrag des Magistrats noch 170 Thaler bewilligt, und dabei derselbe ersucht, die Feuerversicherung nicht sowohl des Theaters selbst und der Mobilien desselben, sondern auch der andern Mobilien des Rathhauses künftig auf die billigste Art eintreten zu lassen. Eine dritte Verhandlung betrifft die Feuer-Versicherung der städtischen Ziegeleigebäude, welche vorläufig in einer wohlfeilen Privat-Societät, statt der Provinzialanstalt, geschehen soll, wo die Versicherung zur Zeit noch unangemessen hoch zu stehen kommen würde. — Die Mittheilung dieser Verhandlungen sind in der hiesigen Wagnerschen Buchdruckerei zu haben, wo sie unentgeltlich gedruckt werden, was auch ein rühmenswerther Umstand der neuen preiswürdigen Einrichtung ist. Möchten wir nur bald den Beschluß lesen, daß der in der Zeitung und Schles. Chronik kürzlich gerügte Unfug der Nachtwächter, der mit seinen offiziellen Pfiffen alle vernünftige Vorstellung übersteigt, aufgehoben werden soll. Oder ist keiner unter dem Magistrate oder den Stadtverordneten, dem dieser unnöthige, allnächtliche jeden unschuldigen Glokkenschlag ohrenzerreißend interpretirende Skandal widerwärtig ist? Trotz den zahllosen Nachtwächterpfiffen ist vor Kurzem die Kämmereikasse bestohlen worden, und wie seelenruhig die eigebrochenen Diebe dabei sein konnten, beweist der thatsächlich von ihnen zurückgelassene cynische Spott: à la Kyau, weil sie von ihren Bemühungen nicht die gehofften Früchte ernteten. — Das gesellschaftliche Leben steht hier gegen andere Städte zurück. Bei guter billiger Bedienung sind in dem schönen neuen Saale des goldnen Scepters öffentliche, gute Concerte eröffnet worden, und man erstaunt, einen so angemessenen Gesellschaftsplatz mitten auf dem Ringe so wenig besucht zu sehen. Welche Erholung aber kann im Winter edler und wohlfeiler sein, als eine zwanglose Conversation in freundlichen Räumen?

Die Noth der Weber im Gebirge.

Die letzten vier bis sechs Wochen haben das ohnehin spärliche Arbeitslohn unsrer verarmten Weber wieder um einen namhaften Theil herabgesetzt, so daß für manchen Arbeiter der Betrag des Verdienstes bis ins Unglaubliche verringert ist. Wie leicht die körperliche Anstrengung auch hie und da zu sein scheint, so ist es doch bei Gesundheit, Kraft und dem ausdauerndsten Fleiße, der die Stunden des Abends bis nach Mitternacht zu Hülfe nimmt, nicht möglich ein Gewebe von 140 Ellen früher als im Zeitraum von 6 Arbeitstagen zu vollenden, wofür der Fabrikant ein Almosen von 14 Silbergroschen verabreicht. Steigt dieses Honorar bis auf einen Gulden, so liegt die Werfte um eine halbe Elle breiter und verursacht um diesen Vortheil auch Arbeit und Aufmerksämkeit mehr. Rechnen wir hieher auch nur den einzelnen und ärmsten Weber, dessen Arbeit im Verhältniß zu seiner Geschicklichkeit steht, der nur für sich allein, für sein tägliches Brot, seine Kleidung zu sorgen hat, was nicht immer der glückliche Fall ist, so reichen die wenigen Groschen doch nicht hin, den Hunger zu stillen und die Blöße der Kinder zu decken; und die Lebensweise jedes Korrigenden, jedes Militair-Sträflings erscheint ungleich beneidenswerther um ihrer Sorgenfreiheit, Ordnung und Menschlichkeit willen, als diejenige eines solchen Webers. In alle Häuser tritt die Noth mit unwiderstehlicher Gewalt ein, ohnerachtet es nicht zu läugnen ist, daß treue und redliche Familienväter alle Kräfte ihrer Kinder, ihres Hauses aufbieten, um Hunger und Noth von sich abzuwehren und der Gefahr, der Bitterkeit allmählicher Verarmung zu entrinnen. Wir Unterzeichnete ermuthigt durch die Versicherungen der menschenfreundlichsten Theilnahme in diesen Blättern, richten dahin unsere Bitte an den christlichen Sinn, an das Mitleid edler Menschen in der Nähe und Ferne:

„uns die Gaben der Liebe für unsre dürftigen Weber anvertrauen und zusenden zu wollen, indem wir uns sehr gern dem Geschäft einer gewissenhaften Vertheilung zu unterziehen bereitwillig sind."

Wir wissen sehr wohl, wenn der beklagenswerthe Zustand unserer Weber einer gründlichen Heilung unterworfen werden sollte, daß es dazu ganz anderer Mittel und Hebel bedürfte, als sie heute auch in die vereinteste Kraft gelegt werden können. Aber mit aller Bescheidenheit und Offenheit sagen wir es, daß der Staat an dem allgemeinen Elend der Weber nicht von der Verschuldung versäumter Aufsicht und gepflegter Schrankenlosigkeit in frühern wie gegenwärtigen Jahren freizusprechen ist, wodurch die Armuth so reißende Fortschritte zu machen weites Feld hatte. — Vertrauungsvoll geben wir uns der Hoffnung hin, es werde, wenn des Winters harte Anforderungen durch guter Menschen Unterstützung und Liebe befriedigt werden können, die Zukunft des Sommers Erleichterung des lastenden Druckes, und, so Gott wolle, glücklichern Schwung in diesen Zweig des Handelsverkehrs herbeiführen. Wir wiederholen freundlichst unsere Bitte. Rechnungslegung wird zu seiner Zeit dankbar erfolgen.

Bereits eingegangen: Aus Trebnitz bei Breslau von der verwittweten H. T. 5 Rthl. C. A. W.

Leutmannsdorf, den 5. Februar 1844.

Hepche, Pastor. Kobelt, Domin.-Polizei-Verweser.
Obst, Gerichts-Scholz.

Dem in Nr. 29 der Breslauer Zeitung von d. J. ergangenen

„Aufruf an die ganze Provinz"

zu Folge erklärt sich der Unterzeichnete zur Annahme von Unterstützungen für die nothleidenden Weber im Schlesischen Gebirge bereit.

Jeder Beitrag wird in meiner Rent-Amt-Kanzlei zu Kattowitz angenommen und über seine Weiterbeförderung an die zur Unterstützung zusammentretende Gesellschaft in diesen Blättern Rechenschaft abgelegt werden.

Der oft bewährte Wohlthätigkeitssinn aller Oberschlesier läßt mich mit Recht auf zahlreiche Gaben der Liebe hoffen!

Miechowitz, den 6. Februar 1844.

Frz. v. Winckler auf Kattowitz.

Der Landrath des Schweidnitzer Kreises, Herr von Gellhorn, hat die Redaktion in einem Schreiben vom 29. Januar in Kenntniß gesetzt, daß er aus Lissa im Großherzogthum Posen für die armen Weber im Gebirge eine Summe von zehn Thalern erhalten habe. Derselbe erklärt sich bereit, auch fürder die zu diesem Zwecke eingehenden milden Beiträge in Empfang nehmen zu wollen.

Mannigfaltiges.

* — (Paris.) Die Königl. französische statistische Gesellschaft hat in ihrer Sitzung vom 30. Jan. unter dem Vorsitze des Herzogs von Montmorency Herrn Ferdinand Friedland in Breslau*) zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt, und ihm in einem besonderen Schreiben den Dank für seine treffliche Arbeit „über die statistischen Verhältnisse Breslau's" zu erkennen gegeben.

— Das Krollsche Etablissement zu Berlin ist seiner Eröffnung nahe. Mit unglaublicher Schnelligkeit ist der innere Ausbau vorgerückt. Die drei großen Säle, welche den Kern des Lokals bilden (der Königssaal mit den anstoßenden Wintergartensälen), sind völlig fertig, und bieten einen zauberhaften Anblick dar. Die Grundfarbe derselben ist rosa gehalten, im Königssaale mit besonders reichen Goldverzierungen; die Decke bildet ein Hängewerk, aus weißem Gebälk mit Gold bestehend, die Eindeckung ist von mattem Glase mit röthlich schimmernden Goldsternen. In den Gartensälen ist die Glasbedeckung durchsichtiger; alle Wände und die Decke sind mit sauberem weißen Spaliergegitter versehen. Schon jetzt prangen hier viele Hundert Topfgewächse und Blumen in anmuthigster Aufstellung, namentlich eine reiche Hyazinthenflor. Außerdem ist Epheu an den Wänden gezogen und in zierlichen Korbgeflechten vertheilt. Die unten um den Hauptsaal laufenden Räume sind azurblau, die Logen oberhalb dunkelkarmoisin mit Gold gehalten. Fünf große Glas-Kronleuchter, auf 144 Gasflammen eingerichtet, beleuchten den mittleren Saal, acht kleinere goldene die Gartensäle. Die königl. Loge links vom Orchester ist überaus reich ausgestattet, die Wände mit einer tiefgelben mit reichen Silberblumen bedeckten Tapete bekleidet, der Teppich des Fußbodens schwarz mit dunkelpurpurnen breitblätterigen Blumen, die Sessel und der Divan von dunkelviolettem Sammet. Eine Reihe von reichtapezirten Zimmern läuft sowohl in dem oberen als unteren Stockwerk neben den Sälen hin. An größeren Räumen bietet das Lokal noch einen Speisesaal im Rococogeschmack blau mit Gold tapezirt; eine Buffet-Halle mit eleganten Mahagoni-Buffets, die Wände und Drapperien lazurblau gehalten; einen Renaissancesaal zu kleineren Gesellschaften, die Tapeten chamois mit gold- und dunkelcarmoisin Blumenmustern durchzogen. Die Gesammtheit dieser Säle und kleineren Räume stellt ein Lokal her, wie Berlin noch kein ähnliches gesehen, wie vielleicht kein zweites vorhanden ist. Die Fülle und Schönheit der einzelnen Verzierungen ist außerdem überraschend. Namentlich bieten sich uns eine reiche Masse von schönsten Steinpapparbeiten dar, aus der Fabrik der Herren Lehmann und Mohr. Die Teppiche und Tapeten sind aus der Kiehlschen (Dresdener) Fabrik geliefert. Einen Theil des Ameublements hat der Tischler Hr. Pfaff gearbeitet. Ueberhaupt sind Berliner Fabriken, Künstler und Handwerker vielfach und umfassend durch dieses Etablissement in Thätigkeit gesetzt worden. In diesen Tagen wird bereits eine Concertprobe, jedoch nicht öffentlich, darin gehalten werden, und im Laufe der Woche der neue Zauber- und Freudenpalast sich dem Publikum aufthun. (Voss. Ztg.)

— (Mühlhausen.) Ein trauriges Ereigniß erlebten wir hier bei der kürzlich veranstalteten Redoute. Um hierzu eine vollständige Musik zu haben, waren die Musiker aus Langensalze herbeigerufen worden, und zu diesem Behuf in dem Ball-Saal noch ein zweites Orchester über das bereits daselbst befindliche erbaut worden, darunter die Büffets. Mitten im Genuß der Freude erscholl ein Krach und darauf ein allgemeiner Schrei des Entsetzens; das neuerbaute obere Orchester brach und stürzte auf das untere und dann auf das Büffet. Mehrere Musiker sind sehr schwer verwundet, namentlich ein Trompeter soll mittelst seines zerquetschten Instruments schwer in den Hals verwundet sein.

— Das Dänische Blatt „Fädreland" brachte kürzlich eine Schilderung empörender Grausamkeit, die auf der Insel Arröe an einem Gefangenen verübt worden ist. Er war wegen eines Verbrechens verurtheilt worden, hatte aber gegen das Urtheil Berufung eingelegt, und blieb in Detentionshaft. Der Unglückliche wirft sein Bettzeug aus dem Fenster, weil es voll Ungeziefer ist; darin lag, nach der Meinung des Gerichts zu Arröskjöbing, Widersetzlichkeit und es verurtheilte ihn zu 5 Tagen Wasser und Brodt. Das wäre in der Ordnung gewesen; aber das Gericht verübte eine Barbarei. Der Arrestant wurde nämlich, nachdem man ihm die Hosen heruntergeknöpft, auf einen Nachtstuhl gesetzt, und mit einem Riemen über die Brust, einem andern über dem Leibe, und drei Riemen über jeden Arm und jedes Bein, darauf festgebunden.

*) Einen werthen Mitarbeiter der Breslauer Zeitung. D. Red.

Natürlich konnte er sich so gar nicht rühren. Das geschah zur kalten Jahreszeit, in den Weihnachtstagen. Als man ihn losschnallte, — die Strafe war bei gewöhnlicher Gefangenkost um einen Tag verlängert worden, war er, bei erfrorenen und aufgeschwollenen Beinen, außer Stande sich zu rühren. Man hatte nämlich mit Vorsatz Thür und Fenster offen gehalten, weil übler Geruch im Kerker war; das Ungeziefer plagte den Unglücklichen so sehr, daß er den Wächter um Hülfe dagegen bitten mußte; außerdem hatte man ihn dem Spotte eines rohen Pöbels ausgesetzt; er heulte Tag und Nacht vor Schmerz. Die Thatsache selbst ist außer Zweifel, denn der Herr Assessor und Aktuar des Landgerichts auf Arröe, Herr Clausen, erklärt in norddeutschen Blättern: Da er als Mitglied dieses Gerichts in den Verdacht kommen könne, an dem berichteten, mit der Wahrheit übereinstimmenden Verfahren Theil zu haben, so habe er sich veranlaßt gesehen, öffentlich zu erklären, daß er bei der Anschaffung des erwähnten Zwangsstuhls oder dessen Anwendung gegen den Arrestanten durchaus nicht betheiligt sei. Der constituirte Physikus Dr. Niese in Arröskjöbing habe den Stuhl erfunden (!!) und ihn als ein Mittel für den constituirten Landvogt, Amtsverwalter von Holsten, sich bei den Arrestanten Respekt zu verschaffen (!!), einrichten lassen; der Amtsverwalter von Holsten aber habe den Arrestanten zu der Strafe, fünf Tage bei Wasser und Brod und 24 Stunden bei gewöhnlicher Kost in dem erwähnten Stuhle zu sitzen, verurtheilt, ohne daß er (Clausen) etwas davon erfahren hätte, ehe das Jammergeschrei des Arrestanten in den Weihnachtstagen ihm die Veranlassung gegeben, die Ursache zu erfahren. Diese Barbarei ist ein trauriges Beispiel von dem Zustande unseres Gerichtswesens, und ein schlagender Beweis gegen diejenigen, die so häufig behaupten, bei uns kämen keine Unregelmäßigkeiten vor, bei uns werde kein Unschuldiger verurtheilt. Wie viele Geständnisse, wie viele verurtheilende Erkenntnisse mögen schon durch jenen Zwangsstuhl, der offenbar eine neue Art Tortur ist, hervorgerufen sein! und wie viele ähnliche bisher noch unentdeckte Einrichtungen mag es bei anderen Gerichten geben!

Handelsbericht.

Berlin, 5. Febr. Unser Weizenhandel verharrt in seiner Leblosigkeit; bedeutende Umsätze geschehen bei dem Mangel an Spekulationslust gar nicht, und der Absatz an das Consumo ist noch schleppender geworden als früher, da unsere Bäcker vorziehen, sich am Landmarkt, der jetzt ziemlich stark befahren wird, zu versorgen. Unsere Notirungen sind deshalb nur nominell: 51—53 Rthl. pro 25 Schfl. für gelben schles., 53—55 Rthl. für weißen schles. Weizen, im Gewicht von 86—88 Pfd.

Roggen, in loco, ist etwas fester, da man bei dem anhaltenden Frostwetter vor baldiger Ankunft frischer Zufuhren sicher sein kann; 82—85 Pfd. bedang $34\frac{1}{2}$—36 Rthl. Lieferung pro April 82 Pfd. $35\frac{1}{4}$ Rthl., Mai/Juni $35\frac{1}{2}$ Rthl., Juni/Juli 36 Rthl. pro 25 Schfl.

Gerste fortwährend ohne Handel; pro Frühjahr würde 26—27 Rthl. zu machen sein.

Hafer, in loco, fest $16\frac{1}{2}$—19 Rthl.; pro Frühjahr ist 48 Pfd. mit 17 Rthl. pro 26 Schfl. käuflich.

Futtererbsen gelten 34 bis 36 Rthl. in loco, $33\frac{1}{2}$ Rthl. pro Frühjahr, Kocherbsen in loco 37—$38\frac{1}{2}$ Rthl. pro 25 Schfl.

In Oelsaaten geht Nichts um; man fordert für Winter-Rapps 70—72 Rthl., Sommer-Rübsen 56—60 Rthl.; Gebote sind 1—2 Rthl. pro Wispel niedriger.

Von rothem Kleesamen kamen einige Pöstchen zu Gelde; man bezahlte für feinste neue schles. Waare 16—17 Rthl. pro Ctr., für mittel schles. und litth. 13—$15\frac{1}{2}$ Rthl.; alte ordin. Waare ist schwer unterzubringen. Weißer Kleesamen fehlt; gute Mittelwaare bedang 26—29 Rthl. pro Ctr.

In Rüböl wird wenig gemacht, obwohl die ermäßigten Preise vielleicht der Beachtung nicht unwerth sind; wir notiren loco 11 Rthl.; pro Frühjahr $11\frac{1}{12}$—$\frac{1}{6}$ Rthl., pro Herbst $11\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Rthl. pro Ctr.

Leinöl $10\frac{3}{4}$—11 Rthl., Mohnöl $15\frac{1}{3}$ Rthl., Palmöl $11\frac{1}{3}$ Rthl., Hanföl $13\frac{1}{4}$ Rthl., Südseethran $9\frac{5}{6}$—10 Rthl.

Spiritus, loco, 15—$15\frac{1}{4}$ Rthl., pro Frühjahr 16—$16\frac{1}{6}$ Rthl. pro 10,800, ohne sonderlichen Umsatz.

Einem Hamburger Jahresbericht entnehmen wir folgendes: **Wolle.** Obwohl die Total-Einfuhr von Wolle in Großbritannien 1843 um 27,300 Ballen größer war, als 1842, glauben wir doch ein gutes gesundes Geschäft für dieses Jahr in Aussicht stellen zu dürfen, denn die Fabrikthätigkeit in Großbritannien hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen und wohl schon ziemlich das Plus der Einfuhr absorbirt, anderseits ist auch ein ferner guter Abzug von Manufakten zu erwarten. Zu bedauern wäre es übrigens, wenn diese Hoffnungen Veranlassung geben sollten, in den Frühjahrsmärkten die Ankäufe wieder ohne Berücksichtigung der engl. Preisverhältnisse zu machen, denn dadurch würde dem Geschäft wieder von vorn herein die Axt an die Wurzel gelegt werden. Die deutschen Wollen haben jetzt zu mächtige Concurrenten an den engl. Märkten, als daß man sie, wenigstens in den meisten Sorten noch für unentbehrlich halten und von hieraus den Preisgang bestimmen zu können glauben darf.

Waizen. Daß die Ernten fast aller Länder Europas im letzten Jahre durchschnittlich reichlich an Körnern aber mangelhaft an Qualität ausfielen, ist bekannt. England als Haupt-Consument gehört mit unter diese Zahl und dort ist überdies der quantitative Ertrag wohl mit am wenigsten ergiebig zu nennen, weshalb denn auch noch eine Importation von einiger Bedeutung bis zur nächsten Ernte erforderlich scheint. Diese Annahme kann aber, unsres Erachtens, nicht mehr auf die Frühlingspreise bei uns wirken, da die Engländer sich einentheils bereits große Quantitäten zur Frühlingsverschiffung im Mittelmeere und in den Ostseehäfen gesichert haben, anderntheils aber die Zölle schwerlich, bei den durch die schlechte Qualität des engl. Waizens heruntergehaltenen Preisen, sobald wesentlich weichen werden; sonach würde der Gang des Geschäfts bis zur neuen Ernte größtentheils durch die Witterung bestimmt werden. Die unbezweifelt in der Parlamentsitzungs-Periode wieder eintretenden Diskussionen über das Getreide-Zollgesetz dürften ob der daraus entstehenden Ungewißheit des endlichen Erfolges eher hemmend auf die Spekulationslust einwirken.

Roggen. Die Ernten Deutschlands liefern quantitativ einen Durchschnitts-Ertrag und Dänemark noch mehr; wenn auch Rußland ziemlich viel committiren wird, so dürfte dadurch das hiesige Geschäft schwerlich besonders belebt und die Preise wesentlich gesteigert werden.

Aktien-Markt.

Breslau, 7. Febr. Die flauern Berliner Montagskurse haben zwar ihre Wirkung auf die hiesige Börse nicht verfehlt, doch aber nicht so erheblich, als daß nicht zu nachstehenden Notirungen sehr bedeutende Umsätze, insbesondere in Köln-Mindener à $109\frac{1}{2}$ %, pro Kasse 110 %, auf Lieferung hätte stattfinden sollen.

Die übrigen Aktien waren, wie

Niederschlesisch-Märkische à $111\frac{1}{2}$ à $\frac{5}{6}$
Sächsisch-Schlesische . à $112\frac{1}{2}$
Neisse-Brieger . . . à $107\frac{3}{4}$ %

weniger begehrt, hingegen im Allgemeinen wenig Verkäufer.

Das Kursblatt zeigt die Notirungen der andern Aktien.

Berlin, 5. Febr. An der heutigen Börse wurde gemacht: Berlin-Hamburg (4 pCt.) $112\frac{3}{4}$ Br. $111\frac{3}{4}$ G. — Cöln-Minden (4 pCt.) $109\frac{1}{8}$ Br. $108\frac{3}{8}$ G. — Niederschl. $111\frac{1}{4}$ Br. $110\frac{1}{2}$ G. — Sächs.-Schles. $111\frac{1}{8}$ Br. $110\frac{3}{8}$ G. — Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 4 pCt. 141 Br. 140 G. — Wien-Gloggnitz 4 pCt. 119 Br. — Mailand-Venedig 4 pCt. $111\frac{1}{2}$ Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 19ten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen.“** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Franz. frei bearbeitet von G. Raeder. Musik von Canthal.

Freitag: **„Die Puritaner.“** Große Oper in 3 Akten, Musik von Bellini.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Laura mit dem Ritterguts-Besitzer Herrn L. Sommé auf Kl.-Baulwy, zeigt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

Majorin v. Niebelschütz,
geb. v. Festenberg-Pakisch.

Wehlefronze, den 1. Februar 1844.

Als Verlobte empfehlen sich:
Laura v. Niebelschütz.
Louis Sommé.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen, verfehle ich nicht, Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, 7. Februar 1844.
H. Dienstfertig.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr wurde meine Frau, geb. Tüpke, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies zeigt seinen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:

Engelmann,
Ritterguts-Besitzer.

Kl.-Ulbersdorf, den 6. Febr. 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern wurde meine innigst geliebte Frau Florentine, geb. Heinrich, zwar schwer aber doch glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden. Dieß lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Anzeige, zur freundlichen Nachricht.

Paschkerwitz, den 6. Febr. 1844.
E. J. Menzel, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh $6\frac{1}{4}$ Uhr wurde meine geliebte Frau Louise, geb. Michaelis, nach langem Kampfe glücklich von einem muntern Mädchen entbunden. Verwandten und lieben Freunden widmet diese Anzeige, statt einzelner Meldung. Trachenberg, den 6. Febr. 1844.

Carl Prusse, Pastor
der evangel. Parochie Trachenberg.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief am 31. Januar nach vierzehntägigem Krankenlager unsere theure Mutter und Freundin, die Frau Gottliebe von Blacha, geb. von Koschützka. Diese Anzeige widmen wir entfernten Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme.

Bischofswalde, den 4. Februar 1844.

Friederike von Blacha.
Heinrich von Blacha.
Friederike Stolle.

Donnerstag den 8. Februar.
Das gestern angekündigte

Concert

von

Jean Joseph Bott,

Violinist aus Cassel,
im Saale zum König von Ungarn
(Hôtel de Pologne)
findet heute statt.

Billets zu den reservirten Plätzen à 1 Rthlr. und zu den freien Plätzen à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn F. W. Grosser, vorm. Carl Cranz, Ohlauerstr. Nr. 80, zu haben.

An der Kasse werden nur Billets zu den freien Plätzen à 1 Rthlr. ausgegeben.

Wegen Heiserkeit des Fräulein L. Höcker wird Herr Prawit die Gewogenheit haben, einige Gesänge vorzutragen.

Historische Sektion.

Donnerstag den 8. Febr., Nachmittag 5 Uhr, der Sekretair der Sektion: Die Schlacht bei Czaslau (Chotusitz) und die Friedens-Präliminarien zu Breslau.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme und alle meine Bedürfnisse gleich baar zu bezahlen pflege.

Niederstradam, den 2. Februar 1844.
H. Möcke, Rittergutsbesitzer.

Landwirthschaftliche Vereins-Versammlung des Kreuzburg-Rosenberger Kreises.

Den 15. Februar werden die verehrlichen Mitglieder des Vereins ergebenst ersucht, Vormittags 9 Uhr in dem bekannten Lokal zu Kreuzburg recht zahlreich sich einzufinden und die erbetenen Kartoffel-Proben gefälligst mitzubringen.

Groß-Schweinern, den 6. Februar 1844.
Der Vorstand.
Gebel.

Den geehrten Mitglieder des **„Deutschen-Kaiser-Vereins“** zeigen wir hiermit an, daß Sonnabend den 10. Febr. der **Masken-Ball** stattfindet; die Karten sind bei den Vorstehern zu haben.

Der Vorstand.

Haus-Verkauf.

In einer Gebirgs-Grenzstadt ist ein am Ringe stehendes, sehr anständig gebautes, zu jedem Geschäfts-Betriebe sich eignendes Haus nebst Garten billig zu verkaufen. Näheres mündlich oder durch portofreie Anfragen zu erfahren: Hummerei Nr. 10, im Verkaufslokale.

Extra-Zug

auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn,
nach Canth Sonnabend den 10. Februar,
Abfahrt von Breslau Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Rückfahrt von Canth Sonntag Morgens 4 Uhr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Die **zweite Anzahlung** von 10%, welche vom 15ten bis ult. dieses Monats und zwar nur in Berlin zu leisten ist, erklärt sich bereit hier zu übernehmen:

Adolph Goldschmidt,
Geld-Wechsel-Handlung, Ring Nr. 32.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Uebernahme der zweiten Einzahlung von zehn Prozent, welche auf die Aktien der oben genannten Bahn vom 15. bis Ende dieses Monats in Berlin zu leisten ist, ist bereit:

E. Heimann, Ring Nr. 33.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Die zweite Einzahlung von 10 pCt., welche vom 15. bis 29. d. Mts. in Berlin zu leisten ist, besorgen

Jaffé & Comp.,
Wechsel-Comptoir, Blücherplatz, im Holschauschen Hause.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien.

Um mehrfachen Nachfragen zu genügen, sind wir bereit, die zweite Einzahlung von 10 pCt., welche vom 15. bis Ende d. Mts. nur in Berlin stattfindet, zu übernehmen.

Pototzky & Neuländer,
Ring, Naschmarkt-Seite Nr. 50.

In meinem Verlage erscheint:

Hand-Wörterbuch der Chemie und Physik. Herausgegeben von den berühmtesten Naturforschern (August, Dove, Klöden, Marchand, etc.) In 3 bis 4 Bänden, oder in 30 bis 40 Lieferungen. Preis jeder Lieferung von 5 Bogen: 10 Sgr.

Der erste Band, resp. die ersten Lieferungen sind bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Grass, Barth und Comp.**

M. Simion in Berlin.

Die Buch- und Musikalien-Handlung
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, verbunden mit dem grössten und vollständigsten, mehr als 45,000 Werke umfassenden

Musikalien-Leih-Institut

und mit der gegen 40,000 Bände starken **deutschen, französischen, englischen** und **polnischen**

Lese-Bibliothek

nebst Lesezirkel der vorzüglichsten Journale, empfiehlt sich zur geneigten Beachtung. Alle von ähnlichen Instituten offerirten Vortheile werden ohne Ausnahme auch von uns gewährt. ☞ Ganz besonders ist unser Augenmerk auf die neuesten Erscheinungen gerichtet, welche stets mehrfach und bald-möglichst in obige Institute aufgenommen werden.

F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestr. Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten Publikum, so wie meinen Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß der

C. Weinhold'sche Verlag

von jetzt an, für Breslau und die Provinz Schlesien, allein durch

Herrn Buchhändler A. Gosohorsky

(Albrechtsstraße Nr. 3)

unter den üblichen Bedingungen zu beziehen ist, und

Herr Buchhändler K. F. Köhler in Leipzig

denselben wie seither für meine Rechnung ausliefern wird. Breslau, d. 6. Februar 1844.

C. Weinhold,
Buch- und Musikalienhändler.

Lizitations-Ankündigung.

Bei dem Oberamte der vereinten Herrschaften Landskron und Myslenice in Izdebnik, Wadowicer Kreises, in Galizien, wird zur Verpachtung der Feldwirthschaft und der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude bei den unten mit ihrem Gesammt-Flächeninhalte und dem inventarmäßigen Robot verzeichneten herrschaftlichen Vorwerken auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 24. Juni 1844 bis dahin 1850, die Lizitation **am 26. Februar 1844** um die 9te Vormittagsstunde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings erscheint unten bei jedem Vorwerke angemerkt, wovon 10 pCt. als Wadium von jedem Pachtlustigen vor Beginn der Licitation zu Händen der Licitations-Commission erlegt werden müssen, welche dem meistbiethend gebliebenen in die zu erlegende baare Caution eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten nach geschlossener Lizitation zurückgestellt werden.

Zur Erleichterung der Pachtlustigen werden auch schriftliche Pachtanträge, Offerten, angenommen werden; dieselben müssen aber:

a) von dem Offerenten eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, die Angabe dessen Standes und Wohnortes und
b) den einzigen, unbedingten Anbotsbetrag bestimmt in Conv.-Münze nicht blos mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben enthalten,
c) darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Lizitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent allen Lizitations-Bedingnissen unbedingt unterziehe. Endlich müssen diese Offerten
d) mit dem entfallenden Wadium des Vorwerks, für welches sie gegeben werden, belegt sein, und können entweder vor der Lizitation bei dem Oberamte in Izdebnik oder am Lizitationstage bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung zu Händen der Lizitations-Commission überreicht werden.

Wer für einen Andern lizitiren will, hat sich mit einer besondern, auf dieses Geschäft lautenden, gehörig ausgestellten und gerichtlich legalisirten Vollmacht auszuweisen.

Minderjährige, Curanden, Prozeßsüchtige, Zahlungsunfähige und Juden sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Die näheren Bedingnisse können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden in der genannten Oberamts-Kanzellei zu Izdebnik eingesehen, und werden bei der Lizitation bekannt gegeben werden.

	Flächenmaß.	Zugrobot.	Handrobot.	Ausrufspreis.
Zakrzow	491	4680	2119	2700
Skawinki sammt Pustki .	266	1482	2678	840
Landskron	190	1352	208	500
Jasienica	59	1326	2275	550
Rudnik	182	2418	1430	1100
Mysleniee	218	2080	3016	1000
Stróza	142	520	2938	600
Peim	226	208	2860	600
Lubień	188	780	3185	1000

Izdebnik, den 24. Januar 1844.

Oeffentliche Vorladung.

Nachbenannte Personen:

1) Der Mendel Falk von hier, geb. am 12. Juli 1797, Sohn des hier verstorbenen Kleiderhändler Saul Falk, welcher sich schon vor 20 Jahren aus seines Vaters Hause heimlich entfernt hat;
2) die Johanna Henriette Caroline Teubner von hier, geb. den 19. April 1807, Tochter des hier verstorbenen Haushälters Daniel Teubner, seit dem Monat Dezember 1827 verschollen;
3) der Conditor Christian Wilhelm Trewendt von hier, geb. den 19. Februar 1781, Sohn des Bürgers und Buchbinders Johann August Trewendt, welcher seit dem Mittwoch nach Weihnachten 1830 sich von hier entfernt hat;
4) der Schuhmacher Johann Ernst Berger von hier, um das Jahr 1794 geboren, Sohn des in Winzig verstorbenen Schuhmachers Carl Gottlob Berger, verschollen seit Anfang April 1841;
5) der Druckergeselle Andreas August Lorenz Pirnay von hier, geb. den 6ten Aug. 1787, Sohn des verstorbenen Tuchmachers Johann Franz Pirnay, welcher im Jahre 1806 von hier ausgewandert sein soll;
6) der Carl Schubert, Sohn des hier verstorbenen Ziergärtners Schubert, welcher im Jahre 1806 als Soldat mit dem von Kuhnheimschen Regiment ausmarschirt sein soll, jedoch in den Listen dieses Regiments nicht zu finden gewesen;
7) der Gottfried Schubert von hier, Bruder des Carl Schubert, geb. am 7. April 1770, welcher im Jahre 1791 ausgewandert und als Tuchscheerermeister vor 18 Jahren die letzte Nachricht von sich aus Ungarn gegeben haben soll;
8) der Schuhmacher Johann Gottlieb Scheibel (auch Ullrich genannt) von hier, welcher sich am 26. August 1831 mit seinem 4½ Jahr alten Sohne von hier aus seiner Wohnung, Altbüßerstraße Nr. 32, entfernt hat; werden

nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den

21. August 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben verabfolgt oder in deren Entstehung als herrenloses Gut erachtet werden wird; die etwaigen unbekannten Erben aber haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß ihrer Erblasser den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 13. Oktbr. 1843.
Königl. Stadtgericht. II. Ablheilung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 30. April 1843 zu Hirschberg verstorbenen pensionirten Königl. Lieutenants Carl Ferdinand Bloch v. Blottnitz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau, den 21. Dezember 1843.
Königliches Pupillen-Kollegium.

Nachlaß-Theilung.

Den unbekannten Gläubigern der hierselbst am 31. August 1838 und am 16. April 1840 verstorbenen Kaufmann Hellerschen Eheleuten, Salomon Heller und Anna Heller, gebornen Berel, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses in Gemäßheit des § 137, seq. Tit. 17, Th. I. Allg. Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Reichenbach, den 29. Dez. 1843.
Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Besitzer einer in dem belebtesten Stadttheile Breslaus belegenen Spezerei-Waaren-Handlung, beabsichtigt dieselbe sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten oder zu verkaufen, weil seine Thätigkeit durch seine übrigen Geschäfte in Anspruch genommen wird.

Das Nähere darüber wird auf frankirte Briefe Herr Kaufmann **Eduard Groß**, in Breslau Neumarkt Nr. 38, die Güte haben mitzutheilen.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßendüngers und der Schoorerde von den Straßen und Plätzen im Bürgerwerder und in der Oder-Vorstadt bis zur neuen Junkern-Straße auf den Düngerplatz vor dem Oderthore, soll vom 1. März bis ultimo December dieses Jahres im Wege der Licitation verdungen werden, und haben wir hierzu

auf den 16ten d. M. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht vor.

Breslau, den 5. Febr. 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Robert Albert Florian Eduard Moritz und dessen Ehefrau Caroline Victoria, geb. Sachs, haben, nachdem sie von Alt-Scheitnig weggezogen und ihren Wohnsitz in Breslau aufgeschlagen, die an dem ersten Orte unter Eheleuten statutarisch geltende Gütergemeinschaft mittelst Vertrages vom 13. d. M. für die Folge ausgeschlossen, was auf ihren Antrag hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 24. Januar 1844.

Königliches Land-Gericht.
Blühdorn.

Der am 11. Novbr. pr. a. zu Glogau verstorbene Exconventual Andreas Molka hat unter seinen Erben auch die Tochter seiner Schwester Magdalena, verehel. Sporn, Namens Wilhelmine, hinterlassen. Dieselbe hat sich verheirathet, der jetzige Familien-Name und Aufenthalts-Ort derselben ist aber den übrigen Erben unbekannt, und da Erbschafts-Verhältnisse diese Notizen unentbehrlich machen, so wird die Wilhelmine, geb. Sporn, hierdurch aufgefordert, über obige Umstände bei dem Züchnermeister Valentin Nawak zu Oppeln schleunigst Auskunft zu geben.

Oppeln, am 4. Febr. 1844.
Die Molkaschen Erben.

Holz-Verkauf
gegen gleich baare Bezahlung.

1) Im Forst-Bezirk Daupe. Montag den 19. Febr. c. Vormittags 9 Uhr, circa 222 Stück schwach kiefernes Bau- und Nutzholz von verschiedener Länge und Stärke, 16 Stück kieferne Dachlatten, 26¾ Klft. Kiefern-Scheitholz, 35 Schock dergl. Abraumreissig und 1¼ Klft. Erlen- und Birken-Scheitholz.

Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Daupe.

2) Im Forst-Bezirk Rudau. Dienstag den 20. Febr. c. Vormittags 9 Uhr, 14 Stück Eichen-Klötzer, 1 Birken-Klotz, 106 Stück kiefern Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 7 Stück kieferne Reißlatten, 8 Stück Dachlatten, ¾ Klft. Eichen-Nutzholz, 10 Klft. dergl. Scheit-, 4½ dergl. Stockholz und 6 Schock dergl. Abraumreissig, 40¾ Klft. kiefern Scheit-, 2¾ Klft. dergl. Knüppelholz, 21 Schock dergl. Abraumreissig, 2 Schock melirt Landreißig u. 1 Schock haselne Reifstäbe.

Versammlungsort der Käufer in der Försterei zu Rudau.

3) Im Forst-Bezirk Kottwitz, Tschechnitzer Antheil, Donnerstag den 22. Februar c. Vormittags 9 Uhr, circa 150 Schock gemischt Landreissig auf dem Stocke und 3 Schock bereits geschnittene weidene Reifstäbe.

Versammlungsort der Käufer an der Wassermühle zu Tschechnitz.

4) Im Forst-Bezirk Kottwitz. Donnerstag den 22. Febr. c., Mittags 1 Uhr, 14 Stück kiefern Bau- und Nutzholz von verschiedener Länge und Stärke, 43¼ Klft. kiefern Scheitholz, 20 Schock dergl. Abraumreissig und 73½ Schock gemischtes Landreissig, letzteres in einzelnen Loosen auf dem Stock.

Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Kottwitz.

5) Im Forst-Bezirk Zedlitz. Freitag den 23. Febr. c. Vormittags 9 Uhr, 7 Stück Eichen-Klötzer, 71 Stück Rüstern und Weißbuchen-Nutz- und Schirrholz, 2 Stück Linden-Klötzer, 2¾ Klft. Eichen-Nutzholz, 12 Klft. Eichen-Scheit-, 9¼ Klft. dergl. Stockholz u. 2½ Klft. Buchen- ꝛc. Scheitholz.

Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Zedlitz.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz, den 4. Febr. 1844.
Der Königl. Oberförster
Bar. v. Seidlitz.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Joh. Jos. Junge zu Paritz beabsichtigt an einem Arme des Queißflusses eine Knochenmühle anzulegen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktbr. 1810 werden Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen. Warthau, den 24. Jan. 1844.

Der Königl. Landrath, Bunzlauer Kreises,
Graf Frankenberg.

Zum sofortigen Verkauf ist mir übertragen worden:

1. Eine ländliche, laudemialfreie Besitzung, mit einem Wohnhause von 8 Stuben ꝛc., Stallungen, schönem großen Garten und 5 Morgen rogoltem gutem Ackerland, zwischen Kynau und Salzbrunn gelegen, für 3000 Rthl., mit 1500 Rthl. Anzahlung.

2. Ein Landkretscham bei Breslau, mit massivem Wohnhaus, Garten, und 6 Morgen Acker, für 3200 Rthl., mit 2000 Rthl. Anzahlung.

3. Eine ländliche herrschaftliche Besitzung, dicht an Breslau, mit massiven Gebäuden, schönem Garten ꝛc. und 9 Morgen Flächenraum, für 4600 Rtl., mit 3000 Rtl. Anzahlung.

4. Eine laudemialfreie Rustikal-Besitzung mit 80 Morgen Acker, Waldung, Wiesen, Viehbestand ꝛc., 3 Meilen von Breslau, für 5000 Rthl., mit 2500 Rthl. Anzahlung.

5. Eine herrschaftliche Besitzung, mit massiven Gebäuden, großem Garten, dicht an Frankenstein, für 5500 Rthl., mit ⅔ Anzahlung.

6. Eine herrschaftliche ländliche Besitzung, mit massiven Gebäuden, schönem Garten, Wiesen, Acker ꝛc., in der Gegend von Herrnstadt, für 7000 Rthl., mit ⅔ Anzahlung.

7. Ein Gut mit massivem Schloß, und dgl. Wirthschaftsgebäuden, Ziegellei, Acker, Wiesen, Holz, Garten, Viehbestand, in der Gegend von Winzig, für 9000 Rthl., mit 4000 Rthl. Anzahlung.

8. Eine Erb-Scholtisei, 3 Meilen von Breslau, mit 200 Morgen Acker, Garten, Wiesen, Viehbestand, für 10,000 Rtl., mit 6000 Rtl. Anzahlung.

9. Eine herrschaftliche ländliche Besitzung, in der Umgegend von Wohlau, mit massiven Gebäuden, großem Garten ꝛc., für 12,000 Rtl., mit 6000 Rthl. Anzahlung.

10. Eine ländliche herrschaftliche Besitzung, nahe an Breslau, mit großartigem, massiven Schlosse, im besten Styl gebaut, großem Garten, Wirthschaftsgebäuden, Holz ꝛc., für 12000 Rthl., mit ⅔ Anzahlung.

11. Ein Gut, mit Forst, Ackerland, massivem Schloß ꝛc., in der Umgegend von Parchwitz, für 11,000 Rthl., mit 8000 Rthl. Anzahlung.

12. Eine schöne bedeutende Erbscholtisei, mit Weizenboden, im besten Dünger, 280 Morgen Acker, Wiesen, Strauchholz, neuen massivem Schloß u. dgl. Wirthschaftsgebäuden, Wirthshaus, guten Viehbeständen, Garten ꝛc., für 16,000 Rthl., mit 8000 Rthl. Anzahlung.

13. Ein Gut bei Hirschberg, Fischbach, Erdmannsdorf, Warmbrunn, Schmiedeberg, gelegen, mit vielem bedeutenden Forst, Wiesen, Acker, Gärten, massivem Schloß und dergl. Wirthschaftsgebäuden, Viehbeständen, gutem Inventarium ꝛc., für 16000 Rthl., mit 6000 Rthl. Anzahlung.

14. Ein Gut, 4 Meilen von Breslau, mit massivem Schloß, Teichen, Ziergarten, gutem Acker, Forst, Wiesen, guten Wirthschaftsgebäuden und Viehbeständen ꝛc., für 20000 Rtl., mit 8000 Rthl. Anzahlung.

15. Ein Rittergut bei Breslau, mit massivem Schloß, Ziergarten, Holz, Wiesen, gutem Acker und Inventarium, für 32000 Rthl., mit 8000 Rthl. Anzahlung.

16. Ein Rittergut bei Wohlau, mit bedeutendem Forst, schönen Wiesen, an 1000 Morgen Acker, Fischerei, Mühlen, Silberzinsen, massivem Schloß, guten Wirthschaftsgebäuden, schöner Schaafheerde, Park, Ziergarten ꝛc., für 50,000 Rthl., mit 16,000 Rthl. Anzahlung.

17. Ein Rittergut in der Umgegend von Namslau, mit circa 800 Morgen Forst, über 100 Morgen Wiesen, und vorzüglichem Kornboden, bedeutenden Silberzinsen, großer Brennerei, schönem massiven Schloß, guter Schaaf-Heerde, für 68,000 Rthl., mit 24,000 Rthl. Anzahlung.

18. Ein Rittergut, in der Gegend von Goldberg, mit massivem großartigen Schloß und dergl. Wirthschaftsgebäuden, mit schönen Wiesen, Holz, und bedeutendem vielen Ackerland, von vorzüglicher Qualität; Schloßgarten, bedeutender Schaaf-Heerde und Rindviehnutzung, Jagd, Fischerei, Silberzinsen, neu angeschaftem Inventarium, für 70,000 Rthl., mit 20,000 Rthl. Anzahlung.

19. Ein Rittergut, in der Gegend von Glogau, mit 1600 Morgen Areal, über 100 Morgen Wiesen, circa 200 Morgen Forst, 1000 Stück Schaafen, Grund- und Mühlenzinsen, Brauerei, schönem massiven Schloß, großem Garten und massiven Wirthschaftsgebäuden, bedeutender Rindvieh-Nutzung, vortreffliche Hutungen, für 74,000 Rthl., mit 28,000 Rthl. Anzahlung.

20. Ein an der Chaussee bei Breslau gelegenes Rittergut, mit mehr als 1000 Morgen Areal, vortrefflichem Weizenboden, schönen Wiesen, 1000 Schaafen, 40 Kühen, herrschaftl. massiven Schloß, und dgl. neuen Wirthschaftsgebäuden, Gärten, 300 Rtl. Silber- und Mühlenzinsen, Jagdgerechtigkeit, 600 Scheffel Aussaat, im besten Dünger, eigene Jurisdiction, für 74,000 Rthl, mit 24,000 Rtl. Anzahlung.

Die richtigen Anschläge sind einzusehen bei dem vorm. Rittergutsbesitzer
Tralles, Schuhbrücke Nr. 45.

Gasthaus-Verpachtung.

Das ehemals Kramer'sche, zu Landsberg belegene Gasthaus soll auf anderweitige 3 Jahre vom 1. April ab, verpachtet werden. Pachtlustige mit Betriebs-Capital werden eingeladen in dem in loco Landsberg, auf den 20. d. M. angesetzten Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. **Müller.**

Bau- und Nutzholz-Verkauf.

In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz sind zum meistbietenden Verkauf kieferner Bau- und Nutzhölzer folgende Termine anberaumt worden: 1. den 19. Febr. c. im Schutzbezirk Windischmarchwitz; 2. den 21. Febr. c. im Schutzbezirk Glausche; 3. d. 22. Febr. im Schutzbezirk Sgorsellitz; 4. den 23. Febr. im Schutzbezirk Schadeguhr, u. 5. den 24. Febr. im Schutzbezirk Wallendorf. Außer Kiefern, kommen noch sub 1. Fichten und Weißtannen, und zwar letztere von seltener Stärke, und schönstem Längenwuchs; sub 3. u. 4. aber eine Quantität eichener und birkener Werk- u. Schirrhölzer zum Verkauf. Die Termine werden von 10 – 12 Uhr Vormittags abgehalten, und wollen die Käufer in den Forsthäusern der betreffenden Schutzbezirke zusammen kommen. Die Bezahlung des Steigerpreises muß, wie früher, auch bei diesem Verkauf sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Forsthaus Windischmarchwitz 2. Febr. 1844.

Der Königl. Oberförster **Gentner.**

Mühlen-Anlage.

Die Müller Menzelschen Erben zu Nieder-Schreibendorf beabsichtigen, den in ihrer Mühle bereits befindlichen Spitzgang zu einem Mahlgange zu erheben und einen Spitzgang neu anzulegen, ohne daß in den Stauungs-Anlagen eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen 8 Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen, den 25. Januar 1844.

Königlicher Landrath.

v. Koschembahr.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen aus dem Nachlasse der verw. verstorbenen Frau Obrist-Lieutenant v. Pannwitz, Porzellain, Gläser, Meubles, Hausgeräth und allerhand Vorrath zum Gebrauch, in Nr. 24, Friedrich-Wilhelms-Straße, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz

eine dunkelbraune Stute

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

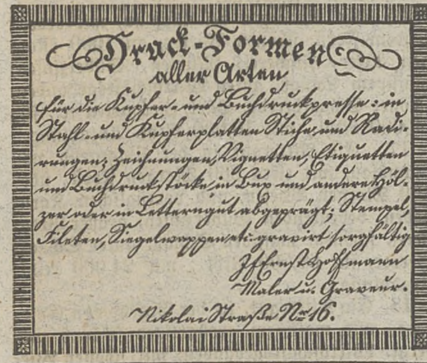
Mannig, Auktions-Kommissar.

Eichen-Verkauf.

Auf dem Dom. Schmellwitz, $\frac{1}{2}$ Meile vom Canther Bahnhofe, sollen

nächsten Sontag, den 11. Febr., Mittags 2 Uhr,

30 bis 50 Stück starke Eichen, entweder einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.



Zu verkaufen.

Ein noch neuer, ein Jahr hindurch ausprobirter, und als völlig brauchbar sich bewiesener **Dampfkessel,** von 7 bis 8 Pferde Kraft, ist in Folge der Anschaffung eines größeren sofort bedeutend unterm Kostenpreise zu verkaufen: Klosterstraße Nr. 60.

Für Kranke, Husten- und Brustleidende empfiehlt die vom Professor Ackermann verordneten **Brustbonbons, Caragen** und **Isländischmoos-Gelée,** sowie auch die für Kranke und Brustleidende anzuempfehlende **Caragen-Chokolade:**

August Patschovsky,
Conditor am Elisabethkirchhof.

Ein wissenschaftlich gebildeter praktischer Forstmann wünscht die Verwaltung von Privatforsten zu übernehmen. Gefällige Anerbietungen werden unter S. T. Breslau, franko, poste restante erbeten.

Eine anständige Familie wünscht von Ostern dies. J. ab Knaben in Pension zu nehmen. Das Nähere zu erfragen bei dem Hrn. Ober-Lehrer Scholz im evangelischen Schullehrer-Seminar.

Ein neues Tafel-Pianoforte mit echt englischer Mechanik

ist so eben wieder in meiner Werkstatt fertig geworden und für einige Zeit zur **Ansicht** und Prüfung aufgestellt, ich lade hierzu alle Freunde des Pianoforte, insbesondere meine zeitigen Gönnern, so wie diejenigen geehrten Interessenten, ein, welche das erste Instrument dieser Art, wegen schnellen Verkaufs, nicht sehen konnten und von mir auf obiges vertröstet werden mußten.

Traugott Berndt, Altbüßerstraße Nr. 43, in den 3 Rosen.

Verloren!

Gegen Mißbrauch der, in einer am 2ten d. verlorenen Brieftasche, enthaltenen

500 Rtlr. Prima-Wechsel, gezogen von Herrn August Köhler in Liegnitz, Ordre des Herrn Gabriel Mendel auf Herrn W. Goldbeck in Potsdam, domicilirt bei den Herren Gebr. Rospe in Berlin, — so wie

300 Rtlr. Anweisung, ausgestellt von Hrn. E. Schmiedel in Maltsch, Ordre des Herrn H. F. Mehwald auf Herrn Hoffmann und Scheder hier, per 19. März, girirt an Herrn Gabriel Mendel,

sind zwar alle Vorkehrungen getroffen, dennoch aber werden dem **ehrlichen Finder,** wenn er diese beiden Papiere sofort dem Hrn. Kaufmann **Immerwahr, Ring Nr. 19,** abliefert, diejenigen **48 Rtlr.** Kassen-Anweisungen als **Belohnung** zugesichert, welche sich **außer** genannten Apoints in der Brieftasche befanden.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Unterkommen-Gesuch.

Eine Frau in gesetzten Jahren, die in der feinen Kochkunst geübt und in der Landwirthschaft erfahren ist, auch gute Atteste vorzeigen kann, sucht baldigst ein Unterkommen hier oder auf dem Lande. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 51, bei **F. Persitzky.**

Avertissement.

Um den mehrfachen Aufforderungen Genüge zu leisten, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich durch obrigkeitliche Bewilligung ermächtigt bin, Musik-Aufführungen jeder Art, auch außerhalb Breslau, übernehmen zu dürfen, und erlaube mir deshalb einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, so wie den Herren Restaurateurs der Oberschlesischen und Freiburger Bahnhöfe, zu den stattfindenden Bällen, Assembléen und Concerten mich nebst meinem Musik-Chor zu empfehlen.

Jacoby Alexander,
Musik-Dirigent,
in Breslau, Antonienstr. Nr. 9.

Ein militärfreier **Handlungsdiener** mit bescheidenen Gehaltsansprüchen, der im Material-Einzelungsgeschäft gelernt, Kenntniß in Buchführung hat, wird zu einer ansehnlichen Fabrik in Landesprodukten gesucht. Näheres ist bei den Herren **F. W. Friesner und Sohn** zu erfahren.

Ein Papier, worin 13 kleine Diamanten, ist auf dem Ringe in der Nähe der Weinhandlung des Herrn Philippi verloren worden, der ehrliche Finder wolle solches bei dem Goldarbeiter Herrn **Köbner,** gegen eine angemessene Belohnung, abliefern.

Schüttböden-Vermiethung.

Salzgasse Nr. 7 sind Schüttböden sofort zu vermiethen.

Das Dominium Peterwitz bei Strehlen hat einige 60 Stück Schafmuttern, vorzüglich zur Zucht geeignet, nach Belieben des Käufers, mit der Wolle bald oder nach der Schur, abzulassen.

Einem Unverheiratheten, der vom Justizwesen allgemeine Begriffe hat und expediren kann, wird ein sofortiges Unterkommen nachgewiesen durch den Commissarius **Müller** in Oppeln.

Brau- und Brennereiverpachtung.

Bei dem Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl wird zu Johanni d. J. die Brau- und Brennerei pachtlos und soll auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige pachtlustige **Brauer** erfahren die Pachtbedingungen durch das dasige Wirthschaftsamt.

Wer eine Schank-Gelegenheit, oder ein Lokal, wo eine Schank-Gelegenheit etablirt werden kann, hat, findet einen Miether Altbüßer-Straße Nr. 6, 1 Stiege vornheraus.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 11 Sgr., empfiehlt:

Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16, im Keller.

Eine sehr freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove und Bodenkammer, aber ohne Küche, ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 69, zwei Treppen hoch, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen

ist Ring Nr. 14 das Gewölbe mit Schreibstube und kleiner Wohnung, und Ring Nr. 57 eine Wohnung von 2 Stuben, lichtem Kabinet, Küche und Beigelaß. Das Nähere Ring Nr. 27 in der zweiten Etage.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen Junkernstraße Nr. 36 die dritte Etage. Das Nähere Ring Nr. 16 im Comtoir.

Echte romanische Violin-Saiten.

Daß von diesen allgemein beliebten Saiten wieder eine Sendung eingetroffen ist, bringt zu empfehlender Kenntniß die

C. G. Haugk'sche Manufaktur-, Commissions- und Speditions-Handlung in Nürnberg.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Ein Brau- und Branntwein-Urbar mit Gastwirthschaft, in wohlhabender Gegend und an frequenter Straße gelegen, geht in Termin Johanni d. J. auf drei nach einanderfolgende Jahre zu verpachten. Der Baustand ist vorzüglich, wie alle zum vortheilhaften Betrieb gehörigen Einrichtungen in bester Beschaffenheit anzutreffen sind. In mehreren Ortschaften von 1860 Einwohnern, sind 7 Schankstätten zur Getränk-Entnahme verpflichtet. Darauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft: Nikolai-Vorstadt neue Kirchgasse 11 im Vorderhause.

Zwei Stück schwer gemästete große Ochsen

stehen auf dem, eine halbe Meile von dem oberschlesischen Bahnhofe zu Löwen entfernten, Dominium Niewe zum Verkauf.

Vermiethungs-Anzeige.

Bei der Freistelle Nr. 33 zu Neu-Wirschkowitz bei Militsch ist das Wohnhaus, der Weinberg, Obst- und Gemüse-Garten ($1\frac{1}{2}$ Morg.), Ostern d. J. an einen soliden Miether, ganz oder getheilt, zu vergeben.

Michaelis d. J. können 12 Morg. Acker und 2 M. Wiese zutreten, und würde unter annehmbaren Bedingungen auch auf den Verkauf der ganzen Besitzung eingegangen werden.

Auf portofreie Anfragen giebt nähere Auskunft: der Oberförster Radeck zu Wirschkowitz bei Militsch.

Zu vermiethen.

An einen oder zwei anständige Herren ist eine bequeme Wohnung im ersten Stock, Nikolaistraße, im Hause des Herrn Seifensieder Weiß, auf Ostern zu vermiethen.

Nikolaistraße Nr. 53, im Grenzhause, ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in fünf Stuben, Alkove und Küche, zu vermiethen, und Termino Johanni zu beziehen. — Näheres Schweidnitzer Straße Nr. 9, beim Kretschmer Damretzky.

Zu vermiethen

und bald oder zu Ostern zu beziehen ist eine Wohnung (ohne Küche) mit oder ohne Möbel, im Hofe eine Stiege hoch, Ring Nr. 34, an der grünen Röhre. — Das Nähere bei dem Kaufmann Gerlitz daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 5. Februar. Goldene Gans: Herr Gutsbes. Graf v. Zedlitz a. Romberg. Herr Kaufm. Behrend a. Berlin. Hr. Gastwirth Urban a. Neisse. — Hotel de Silesie: HH. Banquier Wolff u. Kaufm. Samelson a. Berlin. HH. Kaufl. Simon a. Schwiebus, Schabon a. Kosel. Fr. Doktor Richter a. Neustadt. — Weiße Adler: HH. Kaufl. Thieme a. Zabrzek, Förster a. Benshausen. — Drei Berge: HH. Kaufl. Metzges a. Neuß, Kettner u. Klemm a. Stettin, Heinze a. Cassel. Goldene Schwert: HH. Kaufl. Stuhlmann a. Rheydt, Witting a. Bremen, Barby a. Stettin. — Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. Schäffer a. Dankwitz, Graf v. Roulewski a. Posen. HH. Kaufl. Schimmer a. Neisse, Meyer u. Bad a. Kempen. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. Sandberger a. Krotoschin. Hr. Wirthschafts-Inspektor Rüdiger u. Ober-Amtmann Schorsch a. Trebnitz. — Weiße Roß: Hr. Gymnasial-Direktor Lange a. Oels. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Rösler a. Militsch. — Rautenkranz: Hr. Gutsbes. Grätz a. Lippowitz. Hr. Kaufm. Kreissler a. Liegnitz. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Heilborn a. Pitschen. Fränkel a. Zülz. — Kronprinz: Hr. Kaufm. Hildebrand a. Neisse. — Rothe Löwe: Herr Kaufm. Guttmann a. Freiburg. — Königs-Krone: Hr. Partikulier Weymann a. Peilau. — Goldene Hecht: Hr. Land- und Stadtgerichts-Inspektor Berger a. Pleschen.

Privat-Logis. Neuschestr. 25: Herr Partik. Oppler a. Rosenberg. — Albrechtsstr. 17: Hr. Graf v. Henkel a. Oels. — Gartenstr. 12: Hr. Baron v. Stosch a. Neisse. Neuschestr. 68: Herr Pastor Grandtke aus Herrmannsdorf.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 7. Februar 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papiergeld		—	$97\frac{1}{2}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$105\frac{5}{8}$	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{5}{6}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	101	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	101	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	118
dito dito Prioritäts-	4	—	$104\frac{1}{3}$
dito dito Litt. B.	4	115	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	120
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

6. Febr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3 56	— 2 1	— 10 0	0 2	O 7°	heiter
Morgens 9 Uhr.	3 72	— 2 0	— 8 8	0 0	O 8°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	3 84	— 0 4	— 5 0	0 2	O 5°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	3,86	0 0	— 3 6	0 2	O 4°	heiter
Abends 9 Uhr.	4,16	— 0, 8	— 6 4	0, 2	O 5°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 10 0 Maximum — 3 6 Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	27. Jan.	2 — —	1 20 —	1 10 —	1 — —	— 20 —
Jauer	3. Febr.	1 25 —	1 21 —	1 11 —	1 1 —	— 20 —
Liegnitz	2. "	— — —	1 22 4	1 10 —	1 — 4	— 19 8

Getreide-Preise. Breslau, den 7. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 22 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 3 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 19 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.